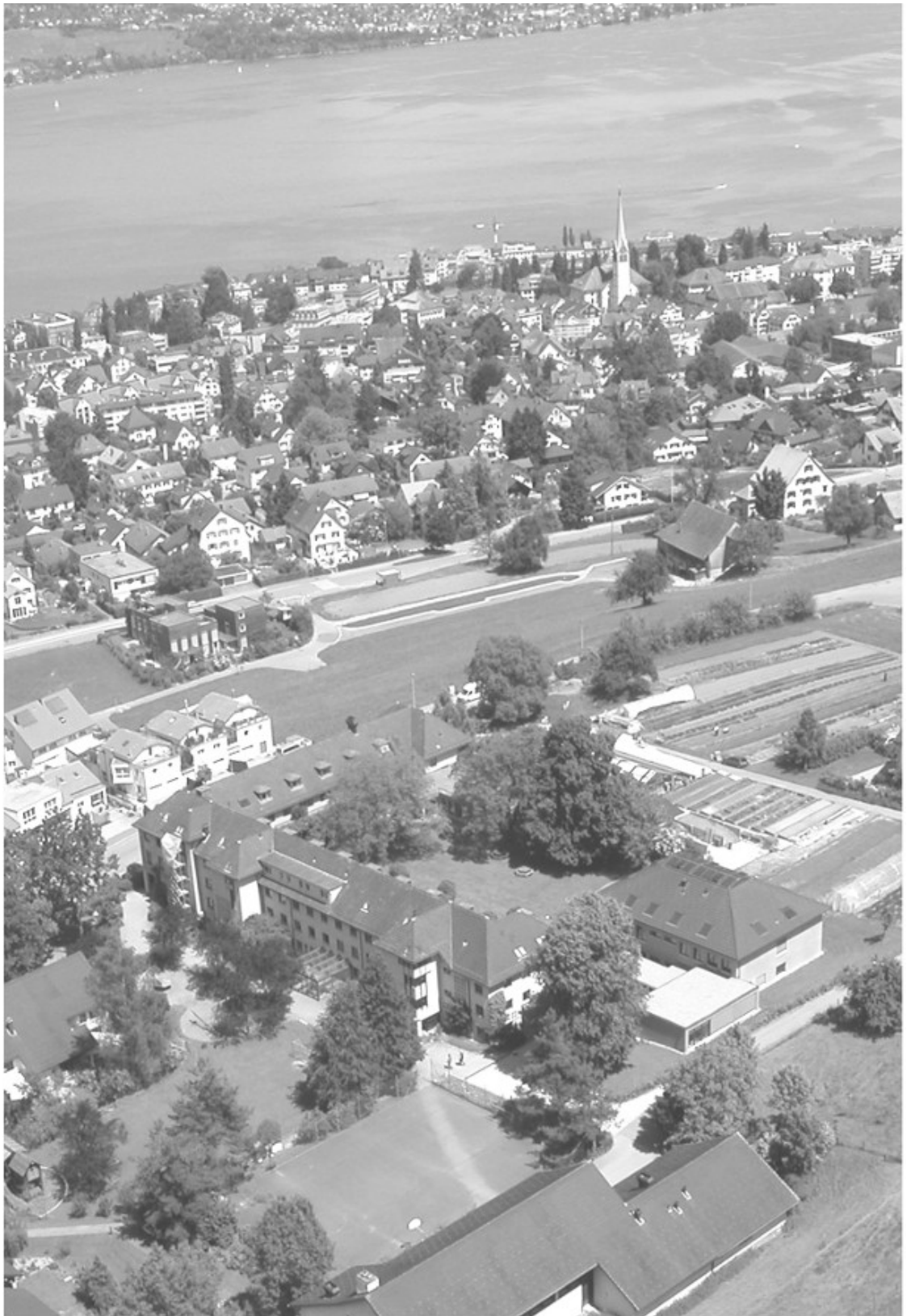


Rahmenkonzept

September 2011



Rötibodenstrasse 10 8820 Wädenswil
Telefon 044 783 18 00 Fax 044 783 18 10
info@stiftung-buehl.ch www.stiftung-buehl.ch

Impressum

Das vorliegende Konzept wurde am 7. April 2010 vom Stiftungsrat genehmigt und nach diversen vom VSA geforderten Anpassungen im September 2011 fertiggestellt.

Autor: Hans Meier

Inhaltsverzeichnis

1.Kurzporträt.....	8
1.1. Organisation und Trägerschaft.....	8
1.2. Zielgruppen und Angebotsformen.....	8
1.2.1. Zielgruppen.....	8
1.2.2. Angebotsübersicht.....	9
1.2.3. Bereich Schule.....	9
1.2.4. Bereich Berufsbildung und Dauerbeschäftigung.....	10
1.2.5. Bereich Wohnen und Freizeit.....	11
1.2.6. Bereich Dienste.....	11
1.3. Aufnahme, Aufenthalt und Finanzierung.....	12
2.Leitbild und Hintergrund.....	13
2.1. Leitbild.....	13
2.1.1. Auftrag, Ziel und Orientierung.....	13
2.1.2. Werthaltung und Grundsätze.....	13
2.1.3. Organisationsstruktur.....	13
3.Standort und Geschichte.....	16
3.1. Regionale und örtliche Lage.....	16
3.2. Geschichte und Entwicklung.....	16
4.Zielgruppen.....	18
4.1. Allgemeine Indikation.....	18
4.2. Bereichsspezifische Zielgruppenbeschreibungen.....	18
4.3. Abgrenzung zu anderen Institutionen.....	20
5.Angebote im Bereich Schule.....	21
5.1. Stiftungsinterne Sonderschulung.....	21
5.1.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele.....	21
5.1.2. Angebot.....	21
5.1.3. Organisation.....	23
5.1.4. Didaktische Grundsätze.....	25

5.1.5. Zusammenarbeit.....	26
5.1.6. Stellenwert der Elternarbeit	27
5.2. Integrierte Sonderschulung in der Regelschule (IS).....	28
5.2.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele.....	28
5.2.2. Angebot.....	28
5.2.3. Organisation.....	28
5.2.4. Didaktische Grundsätze.....	28
5.2.5. Zusammenarbeit.....	28
5.2.6. Beratung und Unterstützung.....	28
5.3. Aufbau- und Förderungsprogramm für Jugendliche (AFJ).....	29
5.3.1. Auftrag, Grundhaltung und übergeordnete Ziele.....	29
5.3.2. Angebot.....	29
5.3.3. Organisation.....	29
5.3.4. Didaktische Grundsätze.....	30
5.3.5. Zusammenarbeit.....	31
6. Angebote im Bereich Berufsbildung und Dauerbeschäftigung.....	32
6.1. Berufsbildung	32
6.1.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele.....	32
6.1.2. Angebot.....	32
6.1.3. Organisation.....	35
6.1.4. Ausbildungsplanung, Integrationsabsichten.....	37
6.1.5. Zusammenarbeit.....	38
6.1.6. Stellenwert der Elternarbeit.....	38
6.2. Dauerbeschäftigung.....	38
6.2.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele.....	38
6.2.2. Angebot.....	39
6.2.3. Organisation.....	39
7. Angebote im Bereich Wohnen.....	41
7.1. Internat Schule.....	41
7.1.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele.....	41
7.1.2. Angebot.....	41
7.1.3. Organisation.....	42
7.1.4. Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten.....	44
7.1.5. Zusammenarbeit.....	45
7.1.6. Stellenwert der Elternarbeit	45
7.2. Internat Berufsbildung	46

7.2.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele.....	46
7.2.2. Angebot.....	46
7.2.3. Organisation.....	47
7.2.4. Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten.....	48
7.2.5. Zusammenarbeit.....	49
7.2.6. Stellenwert der Elternarbeit	49
8.Unterstützungsangebote: Dienste.....	51
8.1. Diagnostik und Therapie.....	51
8.1.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele.....	51
8.1.2. Angebot.....	51
8.2. Sonderdienste.....	52
9.Aufenthaltsgestaltung.....	55
9.1. Aufnahme.....	55
9.1.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen.....	55
9.1.2. Anmeldevorgang.....	56
9.1.3. Auftrag und Vertrag.....	57
9.2. Erziehungsplanung.....	57
9.2.1. Grundhaltung.....	57
9.2.2. Individuelle Entwicklungsplanung.....	58
9.2.3. Standortbestimmungen.....	58
9.3. Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung.....	58
9.3.1. Beziehungen.....	58
9.3.2. Unterstützung für Schule oder die Lehre.....	58
9.3.3. Gesundheit.....	59
9.3.4. Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan.....	59
9.3.5. Freizeit.....	59
9.3.6. Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen.....	59
9.3.7. Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten.....	60
9.3.8. Hausordnung.....	60
9.3.9. Intervention.....	60
9.4. Start- und Kernphase.....	60
9.4.1. Chronologische Beschreibung.....	60
9.4.2. Beziehungsarbeit.....	60
9.5. Austritt Reintegration.....	60
9.5.1. Chronologische Beschreibung.....	60

9.5.2. Beziehungsarbeit.....	61
9.5.3. Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen.....	61
9.5.4. Entscheidungsträger.....	61
9.5.5. Mündigkeit	61
9.5.6. Schlussbericht.....	62
9.6. Nachbetreuung.....	62
9.6.1. Angebote.....	62
9.6.2. Beziehungsarbeit.....	62
10. Organisation.....	63
10.1. Trägerschaft.....	63
10.1.1. Stiftungsrat.....	63
10.1.2. Mitglieder.....	63
10.1.3. Revisionsstelle.....	63
10.2. Betrieb.....	64
10.2.1. Organigramm	64
10.2.2. Organisationsbereiche.....	64
10.3. Personal.....	65
10.3.1. Quantitative Ausstattung.....	65
10.3.2. Qualitative Ausstattung.....	65
10.3.3. Weiterbildung.....	66
10.4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	67
10.4.1. Intern (klientenbezogen)	67
10.4.2. Extern.....	68
11. Qualitätssicherung.....	70
11.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele.....	70
11.2. Qualitätsbereiche und -instrumente.....	70
11.3. Interne Qualitätssicherung.....	71
11.4. Externe Qualitätssicherung.....	71
12. Infrastruktur und Finanzen.....	72
12.1. Infrastruktur: Gebäude und Räume.....	72
12.2. Finanzen.....	73
12.2.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele.....	73
12.2.2. Staatsbeiträge	73

12.2.3. Versorgertaxen.....	73
12.2.4. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge.....	74
12.2.5. Spenden und Legate.....	74
13.Entwicklungsabsichten.....	75
13.1. Strategische Planung und konzeptuelle Grundlagen.....	75
13.2. Sonderschule.....	75
13.3. Berufsbildung.....	75
13.4. Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen (IFJ) (Pilotprojekt).....	75
14.Beilagen.....	76

1. Kurzporträt

1.1. Organisation und Trägerschaft

Stiftung Bühl (SB)

Rötibodenstrasse 10

8820 Wädenswil

Tel: 044 783 18 00

Fax: 044 783 18 10

E-Mail: info@stiftung-buehl.ch

Web: www.stiftung-buehl.ch

Leitung

Hans Meier Direktor

Regina Barth Leiterin Abteilung Schule und Wohnen

Raphael Knecht Leiter Abteilung Berufsbildung und Wohnen

Erika Köstinger Zentrale Dienste

Trägerschaft

Stiftungsrat der Stiftung Bühl

Präsident: Johannes Zollinger

1.2. Zielgruppen und Angebotsformen

1.2.1. Zielgruppen

Die Angebote der Stiftung Bühl richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche mit erheblicher Einschränkung in den „Spezifischen mentalen Funktionen“ (ICF-Kategorien der Körperfunktionen b140-b189¹) sowie erheblicher Einschränkung der Funktionsfähigkeit im Sinne der „Aktivitäten und Partizipation“². Nachfolgend werden diese erheblichen Einschränkungen als „geistige Behinderung“ bezeichnet.

Die Stiftung Bühl hat einen regionalen Versorgungsauftrag. Die Angebote richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche des Bezirks Horgen und der näheren Region. Für Schüler und Jugendliche aus der weiteren Umgebung des Kantons Zürich und anderen Kantonen bietet die Stiftung Bühl zudem Internatsplätze an.

¹ Siehe z. B. online-Version der ICF: <http://www.dimdi.de/static/de/klasi/icf/index.htm>

² Für die Entwicklung und Bildung relevante Auswahl von ICF-Bereichen siehe: Dossier zum Standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (SAV) vom April 2011, Kap. 6.

1.2.2. Angebotsübersicht

Abhängig vom Alter der Zielgruppe verfügt die Stiftung Bühl drei Hauptangebote:

1) Schule, 2) Berufsbildung und 3) Dauerbeschäftigung.

Die Schule (als Internat, Tagessonderschule oder integrierte Sonderschulung) richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren. Für Jugendliche ab 15 Jahren bietet die Stiftung Bühl berufliche Ausbildungsplätze an. Für erwachsene Menschen stehen geschützte Dauerbeschäftigungsplätze zur Verfügung.

Für Schülerinnen und Schüler wie auch Lernende und arbeitende Jugendliche und Erwachsene, welche aufgrund ihres Schul- oder Arbeitsweges oder aufgrund ihrer psychosozialen Situation nicht Zuhause wohnen können, bietet die Stiftung Bühl Internatsplätze in betreuten Wohngruppen an.

Tabelle 1 zeigt das Platzangebot sowie die aktuelle Anzahl Schüler und Lernende im Überblick. Nachfolgend sind die verschiedenen Angebote erläutert.

Tabelle 1: Übersicht über Platzangebot und Schülerzahlen

Angebot	Platzangebot				
	Internat	Tages	Integriert	Total	Vorgaben
Schule	47	30	19	96	K
Berufsbildung	32	30	0	62	B (BSV)
Beschäftigung	0	17	0	17	K
Total	79	77	19	175	

Anmerkungen:

Kinder und Jugendliche im Schulalter (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) werden als Schülerinnen und Schüler bezeichnet. Jugendliche in der Berufsausbildung heissen Lernende.

Legende zu den Vorgaben: K = kantonale Vorgaben; B = das Angebot richtet sich nach dem Bedarf (BSV).

1.2.3. Bereich Schule

Die **Heilpädagogische Sonderschule** der Stiftung Bühl setzt sich aus verschiedenen Angeboten zusammen und fördert Kinder und Jugendliche im Kindergartenalter und Schulalter. Neben den stiftungsinternen Plätzen begleitet die Stiftung Bühl auch Schülerinnen und Schüler, welche in Regelschulklassen der umliegenden Gemeinden in Form von Integrierter Sonderschulung gefördert werden. Die Begleitung und Förderung im Übergang von Schule und Beruf wird ebenfalls zum Schulangebot gezählt.

Tabelle 2: Übersicht über die Angebote im Bereich Schule

Angebotsform	Beschreibung	Anzahl Klassen /max Klassengröße
Interne Kleinklassen	Förderung in Kleingruppen für Kinder vom Kindergarten- bis Oberstufenalter	9 Klassen für max. 7 Schüler
Integrierte Sonderschulung	Förderung von Schülerinnen und Schülern (Kindergarten- bis Oberstufenalter) in Regelklassen von umliegenden Schulgemeinden	
Aufbau- und Förderungsprogramm für Jugendliche (AFJ)	Förderung von Jugendlichen, welche (noch) nicht in der Lage sind, eine IV-Anlehre zu absolvieren (10. und 11. Schuljahr).	4 Klassen für max. 6 Jugendliche
Berufsfindungsjahr (BFJ)	Berufswahl- und -vorbereitung von Jugendlichen (10. Schuljahr)	1 Klasse für max. 8 Jugendliche
Fachunterricht und Einzelförderung	Zusatzangebote für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Lernbedürfnissen.	

1.2.4. Bereich Berufsbildung und Dauerbeschäftigung

Zum Bereich Berufsbildung gehören die Phasen der Berufsfindung in Form von Schnupperaufenthalten sowie die eigentliche Berufsausbildung in den stiftungseigenen Betrieben.

Tabelle 3: Übersicht über die Angebote im Bereich Berufliche Integration

Angebotsform	Beschreibung
Berufsabklärung	In Form von berufsspezifischer Schnupperaufenthalte (bis zu 3-wöchiger Dauer).
Berufsausbildung	Zweijährige Grundbildungen mit Attest bzw. praktische Ausbildungen nach INSOS für Jugendliche (Lernende) beiderlei Geschlechts in stiftungseigenen Betrieben: <ul style="list-style-type: none"> Bio-Landwirtschaft und -Gärtnerei Hauswartung und Gartenbau Schreinerei, Metall- und Montagewerkstatt Küche und Hauswirtschaft Verkaufslokal / Floristik
Berufsschule	Allgemeinbildende Fächer als Kassenunterricht; der berufsspezifische Unterricht erfolgt in den Betrieben.

Nach Abschluss der Berufsausbildung bietet die Stiftung Bühl den jungen Erwachsenen die Möglichkeit eines geschützten Arbeitsplatzes. In den verschiedenen Ausbildungsbetrieben der Stiftung stehen 17 geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung.

1.2.5. Bereich Wohnen und Freizeit

Angebotsform	Beschreibung
Internat Schule	3 vollbetreute, geschlechtergemischte Wohngruppen für je max. 8 Sonderschülerinnen und -schüler
Internat AFJ	3 vollbetreute, geschlechtergemischte Wohngruppen für max. 8 AFJ-Absolventinnen und Absolventen
Sozialpädagogische Zentren (SPZ)	Für Lernende und BFJ-Absolventinnen und Absolventen stehen 4 dezentral angeordnete Zentren mit folgendem Wohnangebot zur Verfügung: Vollbetreute Stammhäuser Teilbetreute assoziierte Wohnungen
Freizeit	Zu allen Wohnangeboten gehört ein sportlich, musisch und lebenskundlich ausgerichtetes Freizeitangebot.

1.2.6. Bereich Dienste

Den Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Erwachsenen der Stiftung Bühl stehen bereichsübergreifend verschiedene stiftungsinterne und –externe Dienste zur Verfügung.

Angebotsform	Beschreibung
Therapie	Logopädie Psychotherapie Ergotherapie Physiotherapie Psychomotorik Audiopädagogik Musik- und Maltherapie
Sonderdienste	Psychologischer Dienst Medizinisch/psychiatrischer Dienst Bereich Integration

1.3. Aufnahme, Aufenthalt und Finanzierung

Für die Aufnahme, den Aufenthalt und die Finanzierung gelten folgende Kriterien:

Bereich		Kriterien
Schule / AFJ / BFJ	Aufnahme	Behinderungsspezifische Kriterien im Sinne der umschriebenen Zielgruppe (siehe 1.2) Kindergarten- bis Schulalter Schulpsychologisches Gutachten / Beschluss Schulbehörde
	Aufenthalt	Mindestaufenthaltsdauer: zwei Jahre Internat: In der Regel alternierende Wochenende Zuhause / Wohngruppe; Schulferien Zuhause
	Finanzierung	Kostengutsprache für die Mindestaufenthaltsdauer durch die zuweisende Stelle (in der Regel Schulbehörde der Gemeinde). Versorgertaxe der Schulgemeinde (der Versorger kann einen Elternbeitrag einfordern) Taxe durch Kanton Nebenkosten gemäss Nebenkostenrichtlinien durch die Eltern / gesetzl. Vertreter(innen) Ausserkantonale gemäss IVSE
Berufsausbildung	Aufnahme	Behinderungsspezifische Kriterien im Sinne der umschriebenen Zielgruppe (siehe 1.2) Mindestalter: 15 Jahre Unterstützung der Massnahme durch IV-Berufsberatung
	Aufenthalt	Mindestaufenthaltsdauer: zwei Jahre Internat: In der Regel alternierende Wochenende Zuhause / Wohngruppe; Schulferien Zuhause
	Finanzierung	Kostengutsprache durch die IV Gemäss Tarifvereinbarung mit der IV (Elternbeitrag entfällt) Nebenkosten durch die Eltern / gesetzl. Vertreter(innen)

2. Leitbild und Hintergrund

2.1. Leitbild

2.1.1. Auftrag, Ziel und Orientierung

In der Stiftungsurkunde vom 20. September 2004 ist der Auftrag der SB wie folgt umschrieben:

„§3: Die Stiftung bezweckt den Betrieb einer nachfolgend „Zentrum für Heilpädagogik und berufliche Eingliederung“ genannten Einrichtung, in der Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung³ in den Bereichen Schule, Berufsbildung, Arbeit sowie Wohnen und Freizeit bedürfnisgerechte Lebens- und Entwicklungsräume angeboten werden. Die Mitarbeitenden orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an christlich-humanistischen Werten“.

Bezogen auf die heutigen Erfordernisse wird der Auftrag wie folgt ergänzt:

Durch geplante und fachlich fundierte Förderungsmassnahmen ist die grösstmögliche Integration ins gesellschaftliche Leben anzustreben. Diese hat zum Ziel, Menschen mit geistiger Behinderung so weit wie möglich am normalen gesellschaftlichen Alltag teilhaben zu lassen (Normalisierungs- und Gleichberechtigungsprinzip).

Die Förderung basiert auf einem systemisch-kooperativen Verständnis (alle Beteiligten werden als gleichwertige Partner am Prozess beteiligt).

2.1.2. Werthaltung und Grundsätze

Die SB steht Menschen mit geistiger Behinderung unabhängig von deren Glauben und Nationalität offen. Konfessionsneutralität ist ein verankerter Grundsatz. Trotzdem orientieren sich die Mitarbeitenden bei ihrem Handeln an christlich-humanistischen Werten.

Die Mitarbeitenden der SB gehen davon aus, dass die Entwicklung von Menschen immer in Beziehung, das heisst in lebendiger Auseinandersetzung mit anderen Menschen und mit der Umwelt geschieht. Sie gestalten diese Auseinandersetzung bewusst.

Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber wird dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Autonomie so weit wie möglich Rechnung getragen.

In der SB wird der Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung grosse Beachtung geschenkt. Es wird dabei sowohl auf das seelische und soziale als auch auf das körperliche Wohlbefinden geachtet.

2.1.3. Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der SB dient der Regelung von Aufgaben, Kompetenzen, Kommunikations- und Entscheidungswegen. Sie bezweckt eine optimale Ausrichtung der Kräfte auf den gemeinsamen Auftrag und stellt Menschen mit geistiger Behinderung und deren individuelle und bedürfnisgerechte Förderung ins Zentrum.

Die gewählte hierarchische Führungsstruktur garantiert jederzeit eine flexible und schnelle Reaktion auf sich wandelnde Bedingungen bei der Auftragsbefriedigung. Besonderer Wert wird auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelegt.

Mitarbeiter(innen)

Alle Mitarbeitenden der SB verfügen über eine fachlich qualifizierte Ausbildung. Um ihr Wissen und ihre Erfahrung zu vertiefen und zu bereichern, beteiligen sie sich regelmässig an internen wie externen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und pflegen einen permanenten Austausch mit

³ Der Begriff der Lernbehinderung ist für eine genaue Beschreibung der Zielgruppe nicht wirklich trennscharf. Er wird hier nur als Zitat einer nur mit erheblichem Aufwand zu ändernden Stiftungsurkunde verwendet. Die detaillierte Beschreibung der Zielgruppe orientiert sich am internationalen Klassifikationssystem ICD-10.

anderen Fachpersonen.

Sie verpflichten sich auf die in diesem Leitbild festgehaltenen Grundsätze und verfügen über hohes Engagement, Flexibilität und Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen. Sie übernehmen funktionsbezogene und gesamtinstitutionelle Verantwortung.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Funktion und Rolle gegenüber Klient(inn)en, gesetzlichen Vertreter(inne)n, Arbeitskolleg(inn)en, Vorgesetzten und aussenstehenden Dritten bewusst und handeln theorie- und konzeptgeleitet.

Zwecks Optimierung der zu erbringenden Leistungen nutzen alle Mitarbeitenden die von der SB zur Verfügung gestellten Reflexions- und Planungshilfen systematisch. Die Leistungen werden von den Vorgesetzten regelmässig beurteilt.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Aufgabe sinnvoll und erfolgreich bewältigen zu können, sind gute Kontakte zur Öffentlichkeit, zu den Behörden, zur Fachwelt etc. erforderlich. Die SB bemüht sich deshalb um eine bewusst gestaltete, umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere wird darauf geachtet, dass:

- einer breiten Öffentlichkeit Einblick gewährt wird
- mit Organisationen aus der Region zusammengearbeitet wird (z. B. Einrichtungen mit ähnlichem Auftrag, Kirchgemeinden, Schulen, Vereine etc.)
- die Angebote mit anderen Organisationen koordiniert sind
- sich die SB an der regionalen Grundversorgung für alle Menschen mit geistiger Behinderung beteiligt (Zweckverbund zur Sicherstellung der Grundversorgung für Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Psychiatrieregion Horgen)
- gute Kontakte zu den Medien gepflegt werden
- sich die Mitarbeitenden bewusst sind, dass sie das Bild der Institution in der Öffentlichkeit mitprägen

Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

Die Erfüllung einer sozialen Aufgabe für benachteiligte Menschen erfolgt grösstenteils mit Geldern der öffentlichen Hand. Die Leitung der Stiftung Bühl sorgt dafür, dass sich der Einsatz der Mittel sowohl an den Bedürfnissen der Klient(inn)en wie an ökonomischen und ökologischen Grundsätzen orientiert. Eine hohe Qualität der Leistungen, die regelmässige Überprüfung der Abläufe, gezielte Investitionen und eine umweltschonende Produktionsweise tragen zur Erfüllung dieser Ziele bei.

Die Aufwendungen werden so erfasst, dass Kostentransparenz gewährleistet ist (Kostenstellenrechnung). Die Rechnung wird im Jahresbericht veröffentlicht. Die freien finanziellen Mittel werden risikoarm und dennoch möglichst gewinnbringend angelegt.

Der SB ist das ZEWO-Gütesiegel für gemeinnützige Institutionen verliehen worden. Ein gewissenhafter Umgang mit Spenden ist verpflichtend.

Angebotsentwicklung / Entwicklungsperspektiven

Die Leitung der SB sorgt dafür, dass die Angebote ebenso wie die ethischen, fachlichen und organisatorischen Grundsätze laufend überprüft werden.

Die Angebote der SB in den Bereichen Schulung, Berufsbildung, Wohnen und Arbeiten werden – soweit sich dies mit den unter [Punkt 1.3](#) festgehaltenen Grundsätzen vereinbaren lässt – kontinuierlich an die sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen, Wert- und Normvorstellungen angepasst.

Anpassungen erfolgen unter Beachtung zeitgemässer und anerkannter heil- und sozialpädagogischer Grundsätze.

Die Leitung der SB erkennt Herausforderungen in der heil- und sozialpädagogischen Betreuung

von Menschen mit geistiger Behinderung frühzeitig und entwickelt im Rahmen des durch den Stiftungszweck gegebenen Aufgabenbereichs zukunftsgerichtete, bedürfnis- und sachgerechte Lösungen.

Die Lösungen erarbeitet sie unter Einbezug der Volksschule (Schulung), der Fachhochschulen (Heil- und Sozialpädagogik), der IV-Stellen (Abklärung und Ausbildung) und der potenziellen Arbeitgeber (Berufsbildung).

Durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen werden eine sinnvolle Vernetzung und eine regionale Angebotsentwicklung angestrebt.

Sofern das Bedürfnis ausgewiesen ist und die Voraussetzungen dazu geschaffen werden können, wird sich die SB künftig auch der Betreuung von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung annehmen.

3. Standort und Geschichte

3.1. Regionale und örtliche Lage

Die Stiftung Bühl liegt am linken Zürichseeufer, an der bergseitigen Peripherie von Wädenswil. Dem Betrachter eröffnet sich ein herrlicher Rundblick auf die Stadt Wädenswil, den Zürichsee und die Glarner Alpen.

Dank der peripheren Lage profitieren unsere Kinder und Jugendlichen vor allem in der Freizeit einerseits von der noch ländlich geprägten Umgebung mit Feldern, Wiesen und Wäldern. Dank der Nähe zum Siedlungskern haben sie andererseits aber auch Zugang zu einer städtischen Infrastruktur und deren Lernmöglichkeiten.

Die SB ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Die Stadt verfügt über ein gut ausgebautes Busnetz. Sie ist mit den S-Bahnen S2 sowie S8 gut erreichbar und liegt an der Intercitylinie Basel-Zürich-Chur.

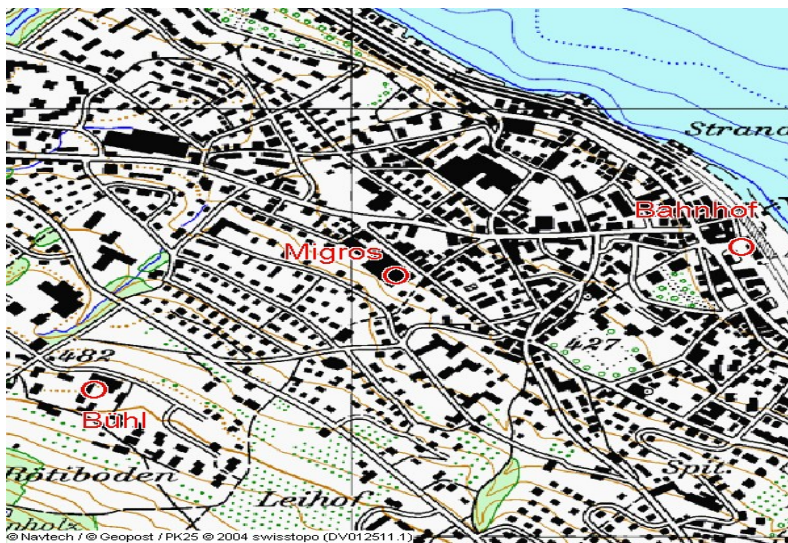


Abbildung 1: Ortskarte Wädenswil.

3.2. Geschichte und Entwicklung

Die Stiftung Bühl ist eine der ältesten und traditionsreichsten Institutionen der Behindertenhilfe im Kanton Zürich. Ihre Anfänge gehen auf das Jahr 1870 zurück. Der wohlhabende Wädenswiler Weinbauer Julius Hauser liess auf dem erganteten Bauernhof „auf dem Bühl“ (ca. 700 m unterhalb des heutigen Standorts) ein „Kinderasyl für geistig Behinderte“ einrichten.

Anfänglich bot das Kinderasyl Bühl Raum für 15 bis 20 „Zöglinge“, vom bettlägrigen Schwerbehinderten bis zum „Spezialschüler“. Um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, wurden die Gebäude regelmässig ausgebaut und ergänzt. Um die Jahrhundertwende waren bereits ca. 60 Mädchen und Knaben untergebracht. Sie wurden so weit wie möglich geschult und vor allem in die haus- und landwirtschaftlichen Aufgaben mit einbezogen.

Der 10. November 1932 war der wohl traurigste Tag in der Geschichte des Bühls; ein Grossfeuer zerstörte das Hauptgebäude vollständig und forderte 11 Todesopfer.

Auf den Tag genau drei Monate nach dem Brand konnte am 10. Februar 1933 die „Stiftung Kinderheim Bühl“ mit Sitz in Wädenswil gegründet werden, und im Frühsommer 1934 war der für damalige Verhältnisse grosszügig konzipierte Neubau bezugsbereit.

Der von „Hauseltern“ als Familienunternehmen geführte Betrieb erreichte 1943, neun Jahre nach der Einweihung, den Höchststand von 115 „Pflegebefohlenen“. 1960 wurde zusätzlich ein Werkhaus errichtet, womit der Startschuss für die Durchführung von beruflichen Anlehren gegeben war.

1973 trat Frau Lydia Roggli als „Hausmutter“ zurück. Damit ging die Ära des Familienbetriebs zu

Ende. Der Stiftungsrat entschloss sich, dem Betrieb neue Strukturen zu geben. Es wurde ein Direktor gewählt, der mit drei Abteilungsvorstehern den Betrieb nach modernen Grundsätzen führte.

Mittlerweile entsprach die nunmehr 40-jährige Anlage nicht mehr den zeitgemässen Anforderungen. Anfang der 80-er Jahre wurden drei neue Doppelgruppenhäuser und ein Mehrzweckhaus errichtet sowie der Altbau renoviert. Der Betrieb konnte dadurch zweckmässig entflochten werden. Für die Abteilungen Schule, Internat und Anlehre, aber auch für die Verwaltung, waren nun die Voraussetzungen geschaffen, sich sowohl organisatorisch als auch fachlich weiter zu entwickeln.

Die qualitative und quantitative Entwicklung wurde in den letzten 15 Jahren intensiv fortgesetzt. Durch die Auslagerung zweier Ausbildungsbetriebe und des Wohnbereichs für Lernende weitete die Stiftung ihren Wirkungskreis vom Bühlareal in die Region (Wädenswil, Au und Richterswil) aus. Auf dem Areal wurde das Werkhaus zu einem zweiten Schulhaus ausgebaut und als Neubau entstanden ein Schreinerei- und ein Landwirtschaftsgebäude. Der Betrieb wurde 2005 organisatorisch neu gegliedert und entwickelte sich zu einem „Zentrum für Heilpädagogik und berufliche Eingliederung“.

4. Zielgruppen

4.1. Allgemeine Indikation

Die Angebote der Stiftung Bühl richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche mit erheblicher Einschränkung in den „Spezifischen mentalen Funktionen“ (ICF-Kategorien der Körperfunktionen b140-b189⁴) sowie erheblicher Einschränkung der Funktionsfähigkeit im Sinne der „Aktivitäten und Partizipation“⁵. Nachfolgend werden diese erheblichen Einschränkungen als „geistige Behinderung“ bezeichnet.

Die Stiftung Bühl hat einen regionalen Versorgungsauftrag. Die Angebote richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche des Bezirks Horgen und der näheren Region. Für Schüler und Jugendliche aus der weiteren Umgebung des Kantons Zürich und anderen Kantonen bietet die Stiftung Bühl zudem Internatsplätze an.

4.2. Bereichsspezifische Zielgruppenbeschreibungen

Heilpädagogische Sonderschule (Aufnahmealter 4 – 16 Jahre)

Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts mit geistiger Behinderung.

Die Heilpädagogische Sonderschule der SB steht den Gemeinden Wädenswil, Richterswil, Schönenberg, Hütten und Hirzel auch als Tagesschule zur Verfügung. Aufnahme finden Schüler(innen), die im Rahmen von Regelklassen nicht geeignet geschult werden können und einer heilpädagogischen Förderung bedürfen.

Internat Schule (Aufnahmealter 6 – 16 Jahre)

Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts mit geistiger Behinderung und ausgeprägten Sozialisationsbedürfnissen.

Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltens- und/oder psychischen Auffälligkeiten finden nur dann Aufnahme, wenn es die jeweilige Klassen- bzw. Gruppenkonstellation zulässt.

Als Einzugsgebiet gilt in erster Linie der Kanton Zürich. Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen finden dann Aufnahme, wenn sich dies als sinnvoll erweist.

Aufbau- und Förderungsprogramm für Jugendliche (AFJ) (Aufnahmealter 15 – 17 Jahre)

Das Angebot richtet sich als 10. und 11. Schuljahr an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit geistiger Behinderung, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine praktische Ausbildung nach IN-SOS (IV-Anlehre) zu absolvieren.

Der Besuch des AFJ ist in jedem Fall mit einem **internen Aufenthalt** verknüpft. Die Jugendlichen kommen von heilpädagogischen Tagesschulen oder Regelklassen und wechseln nach dem zwei- bis dreijährigen Aufenthalt in der Regel in eine Institution für Erwachsene oder absolvieren in der SB eine berufliche Ausbildung.

Als Einzugsgebiet gelten die deutschsprachigen Kantone.

Integrierte Sonderschulung (Aufnahmealter = Schulalter)

Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, welche im Rahmen der Regelklassen geeignet geschult werden können.

⁴ Siehe z. B. online-Version der ICF: <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm>

⁵ Für die Entwicklung und Bildung relevante Auswahl von ICF-Bereichen siehe: Dossier zum Standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (SAV) vom April 2011, Kap. 6.

Mittagstisch / Hort

Kinder und Jugendliche, welche die Heilpädagogische Sonderschule besuchen und auf eine Betreuung über die Mittagszeit (Mittagstisch) oder ausserhalb der Öffnungszeiten der Heilpädagogischen Sonderschule (Hort) angewiesen sind.

Berufliche Abklärungen (Aufnahmealter 15 – ca. 17 Jahre)

Schüler(innen) beiderlei Geschlechts mit geistiger Behinderung. Die berufliche Abklärung erfolgt in Form von Kurz- oder Langzeitabklärungen:

Eignungsprüfungen (Kurzzeitabklärung):

Für die dreiwöchigen Eignungsprüfungen muss die Berufswahlreife gegeben und die gewünschte Ausbildungsrichtung geklärt sowie von der IV bestätigt sein. Die Absolvent(inn)en haben ihre Schulpflicht erfüllt. Es werden keine Kosten verrechnet.

Sind diese Anforderungen noch nicht erfüllt, kann die berufliche Abklärung im Rahmen des Berufsfindungsjahres erfolgen.

Als Einzugsgebiet gelten die deutschsprachigen Kantone.

Berufsfindungsjahr (BFJ) (Langzeitabklärung):

Beim BFJ handelt es sich um ein schulisches Angebot. Es kann extern oder in Verbindung mit einem Internatsaufenthalt (Internat Berufsbildung) absolviert werden. Ein Internatsaufenthalt ist dann angezeigt, wenn der Schulweg nicht bewältigt werden kann oder besondere Sozialisationsbedürfnisse bestehen.

Als Einzugsgebiet gelten die deutschsprachigen Kantone.

Geschützte und dezentrale, gecoachte Ausbildungsplätze (Aufnahmealter 15 – ca. 18 Jahre)

Eine berufliche Ausbildung im geschützten Rahmen kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn dies in der „freien“ Wirtschaft aufgrund der Invalidität nicht möglich ist.

Das Ausbildungsangebot in der SB richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit einer geistigen Behinderung. Oft haben die Lernenden bereits das Berufsfindungsjahr absolviert. Bei gegebener Berufswahlreife ist ein direkter Einstieg in eine berufliche Ausbildung möglich. Eine berufliche Ausbildung kann extern oder in Verbindung mit einem Internatsaufenthalt absolviert werden.

Als Einzugsgebiet gelten die deutschsprachigen Kantone.

Internat Berufsbildung (Aufnahmealter 15 – ca. 18 Jahre)

Der interne Aufenthalt ist dann angezeigt, wenn der Arbeitsweg nicht bewältigt werden kann oder besondere Sozialisationsbedürfnisse bestehen.

Als Einzugsgebiet gelten die deutschsprachigen Kantone.

Dauerbeschäftigung (Aufnahmealter ab ca. 18 Jahren)

Eine Tätigkeit im geschützten Rahmen kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn es einer Person aufgrund ihrer Invalidität nicht möglich ist, einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt nachzugehen.

Die dauerbeschäftigten Mitarbeiter(innen) haben eine Rentenberechtigung der IV und sind in der Lage, wirtschaftlich verwertbare Leistungen zu erbringen. Die Dauerbeschäftigung in der SB ist vorwiegend für Menschen mit geistiger Behinderung bestimmt, steht aber in Ausnahmefällen auch anderen invaliden Menschen offen. Der Arbeitsweg muss selbständig zurückgelegt werden können.

Als Einzugsgebiet gilt die Region.

4.3. Abgrenzung zu anderen Institutionen

Die Stiftung Bühl grenzt sich gegenüber denjenigen Institutionen ab, welche Kinder und Jugendliche mit einer einfachen Beeinträchtigung des Lernens aufnehmen.

Kinder und Jugendliche können temporär oder definitiv umplatziert werden, wenn im Rahmen eines Standortgesprächs (STAO) unter Einbezug der zuweisenden Behörde einhellig festgestellt wird, dass sich eine weitere Förderung in der SB nicht mehr als sinnvoll erweist und eine Anschlusslösung gewährleistet werden kann.

5. Angebote im Bereich Schule

5.1. Stiftungsinterne Sonderschulung

5.1.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Auftrag

Schulung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung, welche im Rahmen der integrierten Sonderschulung nicht in geeigneter Weise gefördert werden können. Die Schule orientiert sich an einem jährlich neu festgelegten Schulprogramm.

Grundhaltung

Die Kinder und Jugendlichen werden in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens geschult und als Partner in die Erziehungsaufgabe einbezogen. Ihre Leistungsgrenzen werden respektiert.

Die Erziehung und Bildung wird auch von Normen und Werten der sozialen Umwelt geprägt. Die Haltung der Bezugspersonen sowie die Einstellung der Gesellschaft gegenüber den Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung beeinflussen wesentlich deren Entwicklungsmöglichkeiten. Die ganze Gesellschaft trägt somit eine Mitverantwortung an diesem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Es gehört deshalb zur Aufgabe der Mitarbeitenden, das allgemeine Verständnis für Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern.

Übergeordnete Ziele

Grundsätzlich geht es um die möglichst weitgehende Förderung der personalen, sozialen, kognitiven und lebenspraktischen Kompetenzen, welche zu einer möglichst weitgehenden Teilhabe am regulären gesellschaftlichen Alltag befähigen sollen.

Schwerpunkte sind Entwicklung und Förderung:

- des Selbstvertrauens
- der Fähigkeit zur Kommunikation und zu zwischenmenschlichen Beziehungen
- der Selbstständigkeit im Alltag und der lebenspraktischen Fertigkeiten
- der Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen
- der musischen Anlagen wie Musizieren, Malen und Gestalten
- der motorischen Fertigkeiten wie Turnen, Schwimmen
- des Interesses an der Natur und Umwelt und eines angemessenen Umgangs damit

5.1.2. Angebot

Schule (ohne AFJ und BFJ)

Das Schulangebot umfasst insgesamt 48 Plätze, aufgeteilt in 9 Kleinklassen für max. 7 interne oder externe Schüler(innen). Diese sind in geräumigen, je nach Stufe unterschiedlich eingerichteten Klassenzimmern untergebracht.

Grundstufe (ca. 4 – 7 Jahre)

Die Klassen der Grundstufe (früher Kindergarten) richten sich an Kinder mit geistiger Behinderung und komplexen Entwicklungsverzögerungen sowie meistens Auffälligkeiten im sozialen, psychischen oder körperlichen Bereich. Die Kinder werden (in der Regel im Anschluss an die Heilpädagogische Früherziehung) durch die Schulbehörde auf Grund einer Empfehlung des Schulpsychologischen Dienst zugewiesen. Die Förderung erfolgt primär auf basaler Ebene:

- Vorbereitung auf die Unterstufe
- Individuelle (basale) Förderung
- Aufbau der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit in einer Gruppe

- Auslösen von Impulsen für die soziale Entwicklung

Unterstufe (ca. 7 – 11 Jahre)

Mittelstufe (ca. 11 – 14 Jahre)

Oberstufe (ca. 14 – 18 Jahre)

Im Rahmen der heilpädagogischen Förderung stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Förderung der Sinne, des Denkens, der Gefühlswelt
- Förderung der Sprache, des Sozialverhaltens, der Bewegungs- und Handlungsfähigkeit
- Herstellung von Kontakten zur Alltagswelt
- Sich zurechtfinden und sich behaupten in der Gesellschaft
- Lesen, Schreiben und Rechnen, nach individuellen Fähigkeiten

Oberstufe Plus (ca. 15 – 18 Jahre)

Die Oberstufe Plus richtet sich an Jugendliche, welche auf intensive Unterstützung angewiesen sind. Der Unterricht ist gegenüber der Oberstufe vermehrt lebenspraktisch orientiert. Es handelt sich dabei um eine zwei- bis dreijährige Förderung mit Arbeitseinsätzen in den Betrieben der SB.

Grundsätzlich geht es darum, Voraussetzungen zu schaffen, welche den Jugendlichen zu einer möglichst grossen Selbständigkeit verhelfen:

- Sammeln von Arbeitserfahrungen und Entwickeln eines Arbeitsverständnisses
- Erwerben von sozialen Kompetenzen hinsichtlich der Arbeit in einer geschützten Werkstatt
- Erwerben und Vertiefen von lebenspraktischen Tätigkeiten und lebenskundlichem Wissen
- Erweitern und Vertiefen von kulturellem Wissen und kulturtechnischem Können
- Förderung der Identität als erwachsene Persönlichkeit

Mittagstisch / Hort (Tagesstruktur)

Einer beschränkten Anzahl externer Schüler(innen) wird die Möglichkeit geboten, die Mittagszeit in einer Wohngruppe zu verbringen.

Für die übrigen Schüler(innen), welche auf eine Betreuung über die Mittagszeit (Mittagstisch) oder ausserhalb der Betreuungszeiten der Heilpädagogischen Sonderschule angewiesen sind, steht der Mittagstisch/Hort der Schule zur Verfügung.

- Betreuungszeit Schule: Montag bis Freitag von 07.30 bis 16.30 Uhr (inkl. Unterricht und Transport)
- (Kosten in Vorsorgertaxe enthalten)
- Zusätzliche Betreuungszeit: Montag bis Freitag von 16.30 bis 18.00 Uhr
- (Kosten zu Lasten der Schulgemeinde nach entsprechender Vereinbarung)

Die Schüler(innen) werden im Sinne betreuter Freizeit durch Sozialpädagog(inn)en begleitet.

5.1.3. Organisation

Schule

Die Schule ist im Wesentlichen wie folgt organisiert:

Schuldauer

Wie lange der Aufenthalt in der Schule dauert, hängt davon ab, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Reintegration in das angestammte Umfeld möglich ist bzw. ob und zu welchem Zeitpunkt eine integrierte Sonderschulung erfolgen kann.

Erweist sich weder die Reintegration noch die integrierte Sonderschulung als realisierbar, dauert der Aufenthalt in Abhängigkeit von den individuellen Bedingungen entweder bis zum Übertritt in eine berufliche Ausbildung in der SB (ab ca. 15 Jahren möglich) oder bis zum Wechsel in eine Institution für erwachsene Behinderte (frühestens ab dem 18. Altersjahr, spätestens bis zum vollendetem 20. Altersjahr).

Klassenzuteilung

Die Klassenzuteilung erfolgt in der Regel dem Stufenalter entsprechend.

Unterrichtszeiten

Grundstufe (26 Lektionen)

Montag, Dienstag, Freitag

08.30 – 11.55 Uhr

14.00 – 15.50 Uhr (15.35 Uhr am Freitag)

Mittwoch

08.30 – 11.05 Uhr

Donnerstag

08.30 – 11.55 Uhr

Übrige Stufen (28 Lektionen)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

08.30 – 11.55 Uhr

14.00 – 15.50 Uhr (15.35 Uhr am Freitag)

Mittwoch

08.30 Uhr – 11.05 Uhr

Stundenplan Schuljahr 2011/2012 - US-MS 2 (Muster)

LehrerInnen: Diethelm Helena, Meierhofrain 48, 8820 Wädenswil Gisler Maria, Etzelstr. 42 E, 8820 Wädenswil		Tel. 044 780 45 43 Tel. 044 780 41 75			
Zimmer: C - 102					Tel. intern: 735
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30-09.15	Schule	Schwimmen	Schule	Schule	Singen
09.15-10.00	Rhythmik	Schwimmen	Schule	Schule/ Kochen	Schule
10.20-11.05	Schule Handarbeit	Schwimmen	Schule	Schule/ Kochen	Turnen
11.10-11.55	Schule Handarbeit	Schule	Infositzung	Essen/ Abwaschen	Turnen
14.00-15.00 14.00-14.45 freitags	Malen / Schule	Schule		Schule / Malen	Schule/Wald
15.05-15.50 14.50-15.35 freitags	Malen / Schule	Schule		Schule / Malen	Schule/Wald

Fächer

- Angeboten werden:
- Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Mensch und Umwelt
- Freundschaft, Liebe, Sexualität (zusammen mit Internat Schule)
- Gestalten (Zeichnen, Werken, Handarbeit)
- Musische Fächer (Musik, Malen, Singen)
- Bewegungslektionen (Turnen, Schwimmen)

Wahl und Freifächer

Als Freifach wird Religion angeboten. Weitere Angebote siehe Freizeitangebote Internat Schule (siehe [Punkt 5.1.1.](#)).

Religion

Durch Katechet(inn)en wird der katholische Religionsunterricht als Vorbereitung zur Kommunion und Firmung angeboten.

Durch einen Pfarrer/eine Pfarrerin der reformierten Kirchgemeinde werden der reformierte Religionsunterricht sowie der Konfirmationsunterricht angeboten.

Fachunterricht

Fachunterricht erfolgt als Ergänzung zum Klassenunterricht in den Fächern:

Schwimmen

Als Teil des Stundenplans jeder Klasse wird der Schwimmunterricht wöchentlich im nahe gelegenen Hallenbad durch ausgebildete Schwimmlehrer(innen) erteilt.

Rhythmik

Wird als fester Bestandteil des Stundenplans klassenweise durch eine Rhythmiklehrerin/einen Rhythmiklehrer erteilt.

Handarbeit

Soweit als möglich besuchen alle Schüler(innen) den Handarbeitsunterricht. Er wird durch heilpädagogisch ausgebildete Handarbeitslehrer(innen) erteilt.

Werken, Weben, Musik

Die drei Fächer werden Kindern und Jugendlichen durch Fachlehrer(innen) als individuelle Ergänzung zum Klassenunterricht erteilt.

Einzelförderung

Einzelförderung wird als individueller Stütz- und Ergänzungsunterricht verstanden. Um besonderen Ressourcen oder Lernbedürfnissen gerecht zu werden, bieten die Lehrpersonen nach Bedarf Einzelförderung an. Der Bedarf wird im Rahmen der Förderungsplanung erhoben.

Schulverlegung

Jede Klasse verlegt den Schulunterricht in der Regel eine Woche pro Jahr an einen externen Ort.

Ferien

Der Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schulgemeinde Wädenswil.

5.1.4. Didaktische Grundsätze

Die Schule der SB orientiert sich am heilpädagogischen Grundsatz der ganzheitlichen Erfassung und individueller Förderung der Schüler(innen) mit folgenden Schwerpunkten:

- Erfahren der eigenen Person und Aufbau eines Lebenszutrauens
- Selbstversorgung und Beitragen zur eigenen Existenzsicherung
- Zurechtfinden in der Umwelt
- Orientierung in sozialen Gefügen und Mitwirken bei deren Gestaltung
- Erkennen und Gestalten der Sachumwelt
- Ausweiten von Interessen; Erweitern und Vertiefen von kulturellem Wissen und kulturtechnischen Fähigkeiten

Auf die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen wird individuell eingegangen (siehe auch Punkt 9.2.). Entsprechend hat jeder Schüler sein eigenes Lernprogramm. Es wird aber, soweit möglich und sinnvoll, kollektiv unterrichtet.

Unterrichtsformen

- Unterricht nach individuellem Lernprogramm
- Klassenunterricht
- Klassenübergreifender Unterricht (Projekte)
- Ritualisierter Unterricht (Gespräche, Singen etc.)
- Wochenplan (individuelles Arbeiten)
- Alltagsunterricht (Einkaufen, Billette lösen etc.)

Unterrichtsmethoden / Lehrmittel

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen kommen unterschiedliche Methoden und Lehrmittel zum Einsatz. Soweit diese durch die SB-Leitung als fachlich anerkannt beurteilt werden, ist die Wahl der Methoden und Lehrmittel frei.

Beurteilung / Berichterstattung

Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der Förderungsplanung durch die Lehrpersonen, im Rahmen der Koordinationsbesprechungen Förderungsplanung (KF) und anlässlich von Standortgesprächen (STAO) ([siehe auch Punkt 10.4.](#)). Die Förderungsplanung wird dokumentiert und ist für alle Beteiligten einsehbar. Als Grundlage für die Standortgespräche werden Berichte verfasst. Darüber hinaus erhalten alle Schüler(innen) am Ende des Schuljahres einen Schulbericht (Zeugnis).

Der Umgang mit den Dokumenten ist im Sinne des Datenschutzes reglementiert.

5.1.5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist wie folgt organisiert:

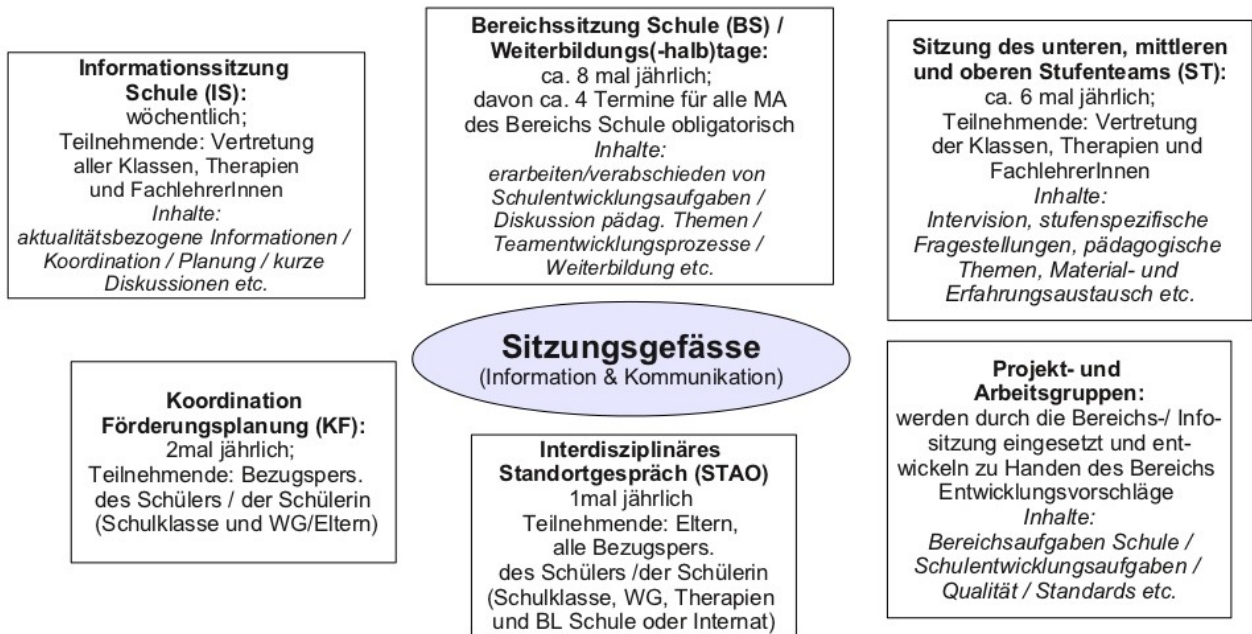
Disziplinäre Zusammenarbeit

Die Klassen sind in einen Bereich zusammengefasst, dem eine Leitungsperson vorsteht (Bereichsleitung). Diese ist für die Zusammenarbeit zwischen den Klassen, insbesondere für den Einsatz der personellen Ressourcen, die gegenseitige Unterstützung bei Klientenproblemen, die Angebotsentwicklung etc. zuständig ([siehe auch Punkt 10.2.2.](#)).

Ferner bestehen Stufenteams, welche innerhalb ihrer Stufe eine fachliche Zusammenarbeit pflegen (Austausch, kollegiale Beratung und Unterstützung etc.).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend im Rahmen der Förderungsplanung ([siehe Punkt 10.4.](#)).



5.1.6. Stellenwert der Elternarbeit

Ziel

Die Hauptverantwortung für den Schüler/die Schülerin bleibt bei den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung. Erziehungsziele und Zukunftsperspektiven können deshalb nur mit der Unterstützung der Eltern erfolgversprechend angestrebt werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist somit eine wesentliche Grundlage für erfolgreiches Wirken in der SB.

Inhalte / Methoden

Entsprechend geht es darum, die Eltern in die Arbeit der SB mit einzubeziehen, einen konstruktiv-kritischen Austausch zu pflegen und Erziehungsziele und -bemühungen aufeinander abzustimmen.

Sind die Eltern der deutschen Sprache nur ungenügend mächtig, wird eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher beigezogen.

Häufigkeit

Mindestens mindestens einmal jährlich findet ein Standortgespräch (STAO) statt, an dem die Eltern teilnehmen. Allf. zusätzliche Gespräche werden anlässlich der STAO festgelegt.

Weitere Gespräche finden im Rahmen der Sonderschule (Schulthemen) und der Wohngruppen (Wohngruppenthemen) statt. Sie werden so weit wie möglich zusammengelegt bzw. koordiniert.

Aufgrund der jeweiligen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Zielsetzungen wird die Elternarbeit individualisiert bzw. intensiviert.

Ergänzend zu den Elterngesprächen finden regelmässig folgende Elternveranstaltungen statt:

- Anlässe und Treffen gemäss Reglement „Elternpartizipation“
- Schulbesuchstage
- Elternanlässe der Wohngruppen unter einem bestimmten Thema

- Elternanlässe der Klassen (u.a.m.)

5.2. Integrierte Sonderschulung in der Regelschule (IS)

5.2.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die Integrierte Sonderschulung (IS) erfolgt gemäss „Rahmenkonzept Integrierte Sonderschulung“⁶.

5.2.2. Angebot

Als Kompetenzzentrum für Heilpädagogik stellt die SB Heilpädagog(inn)en, welche Schüler(innen) mit geistiger Behinderung in Regelklassen und Kindergärten der Gemeinden Wädenswil, Richterswil, Schönenberg, Hütten und Hirzel begleiten.

Das Angebot umfasst **19 Integrationsplätze**.

5.2.3. Organisation

Die Heilpädagog(inn)en für die integrierte Sonderschulung sind in der SB angestellt. In welchen Klassen die Schüler(innen) integriert geschult werden, wird durch die Schulbehörde festgelegt.

Der Unterstützungsbedarf ergibt sich aus den schulischen Standortgesprächen.

Neben schulischen Heilpädagog(inn)en können auch pädagogische Mitarbeitende oder Praktikant(inn)en zum Einsatz kommen.

Der durchschnittliche Betreuungsbedarf umfasst 9.6 Lektionen (exkl. Mittagessen) bzw. 11 Lektionen (mit Mittagsbetreuung).

Gelingt die Schulung in der Regelklasse nicht, verpflichtet sich die SB, die betreffenden Schüler(innen) in die HPS der Stiftung aufzunehmen.

5.2.4. Didaktische Grundsätze

Die Schüler(innen) sollen so weit wie möglich am Klassenunterricht teilhaben können. Gleichzeitig muss aber ihren besonderen Bedürfnissen im Rahmen individueller Förderung Rechnung getragen werden. Im Stundenplan, der durch die Klassenlehrperson und die Heilpädagogin/den Heilpädagogen festgelegt wird, müssen beide Aspekte berücksichtigt sein.

5.2.5. Zusammenarbeit

Wesentlich ist die Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson und der Heilpädagogin/dem Heilpädagogen. Diese muss in jedem Fall vor Beginn eines Schuljahres definiert bzw. überprüft werden. Die Zusammenarbeit mit der SB erfolgt im Rahmen von Standortgesprächen und der Mitarbeiterbeurteilung der Heilpädagogin/des Heilpädagogen.

5.2.6. Beratung und Unterstützung

Die Stiftung Bühl bietet bei Bedarf den Mitarbeitenden von Regelschulen der Umgebung (Wädenswil, Richterswil, Schönenberg, Hütten und Hirzel) fachliche Unterstützung an. Diese kann sich auf die integrierte Sonderschulung (IS) oder auf andere sonderschulische Themenbereiche beziehen. Dieses Angebot wird vom Volksschulamt nicht beaufsichtigt und ist kantonal nicht beitragsberechtigt.

⁶ Version 2010; Download unter: <http://www.vsa.zh.ch/internet/bi/vsa/de/Schulbetrieb/Sonderpaeda/Sonderschulu.SubContainerList.SubContainer3.ContentContainerList.0014.DownloadFile.pdf>

5.3. Aufbau- und Förderungsprogramm für Jugendliche (AFJ)

5.3.1. Auftrag, Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Auftrag

Umfassende Förderung von Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung, die (noch) nicht in der Lage sind, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren.

Grundhaltung

Die Gestaltung des Alltags im AFJ orientiert sich an der regulären Lebenswelt junger Menschen und baut auf den bestehenden Ressourcen in den unterschiedlichen Persönlichkeitsbereichen auf, die als wichtige Entwicklungsgrundlage verstanden werden.

Wohnen, Schule und Betriebe bieten ein lebendiges und lebensnahes Lernarrangement, in dem die Jugendlichen wichtige Lernerfahrungen machen können und sich als selbstwirksame Persönlichkeiten erleben lernen.

Auf dem Weg zum Erwachsensein werden die Jugendlichen in ihrer Eigenständigkeit und Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Teilhabe unterstützt und gefördert.

Übergeordnete Ziele

Grundsätzlich geht es um die möglichst weitgehende Förderung der personalen, sozialen, kognitiven und lebenspraktischen Kompetenzen, welche zu einer möglichst weitgehenden Teilhabe am regulären gesellschaftlichen Alltag befähigen.

Schwerpunkte sind Entwicklung und Förderung:

- des Selbstvertrauens
- der Fähigkeit zur Kommunikation und zu zwischenmenschlichen Beziehungen
- der Selbstständigkeit im Alltag und der lebenspraktischen Fertigkeiten
- der Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen
- der musischen Anlagen wie Musizieren, Malen und Gestalten
- der motorischen Fertigkeiten wie Turnen, Schwimmen
- des Interesses an der Natur und Umwelt und eines angemessenen Umgangs damit

5.3.2. Angebot

Das AFJ bietet Platz für insgesamt 21 Schüler(innen). Es handelt es sich um ein zwei- bis dreijähriges umfassendes Förderungsprogramm für Jugendliche zwischen 15 – 20 Jahren. Es ist als intensive und umfassende Vorbereitung auf den nächsten Lebensabschnitt des Erwachsenenalters konzipiert.

3 Wohngruppen mit je max. 8 Plätzen

4 Klassen mit je max. 6 Schüler(innen)

5.3.3. Organisation

Neben Schulbesuch und Betriebseinsätzen ist das Wohnen in einer der drei Wohngruppen integrierender Bestandteil des Förderungsprogramms. Die Rahmenbedingungen (Wohnen, Schule und Arbeit) sind aufeinander abgestimmt und gewährleisten eine möglichst hohe Verknüpfung der Lerninhalte. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen innerhalb des AFJ gestaltet sich interdisziplinär.

Bereich Schule

Die vier Schulklassen umfassen jeweils 5 – 6 Jugendliche. Bei der Zusammenset-

zung wird darauf geachtet, dass ein optimales Lernarrangement entsteht. Die Klassenlehrpersonen verfügen über eine heilpädagogische Zusatzausbildung. Es wird grundsätzlich ohne pädagogische Mitarbeiter(innen) unterrichtet.

Bereich Wohnen

Die Jugendlichen wohnen in einer der drei geschlechtergemischten Wohngruppen. Bei der Zusammensetzung der Wohngruppen wird darauf geachtet, dass eine möglichst gut harmonisierende Gruppe entsteht.

Die Wohngruppen werden durch ein Team ausgebildeter Sozialpädagog(inn)en rund um die Uhr betreut.

In der Regel verbringen die Jugendlichen jedes zweite Wochenende zu Hause (externes Wochenende). Während der Schulferien sind die Wohngruppen geschlossen. Ausnahme: Ein Gruppenlager in einer Schulferienwoche. ([Übergeordnete Aufenthaltsgestaltung \(sinngemäss\)](#) identisch wie [Internat Schule Punkt 7.1.4.](#))

Bereich Arbeiten

In verschiedenen Betrieben der Stiftung (Landwirtschaft, Gärtnerei, Hauswartung, Küche, Hauswirtschaft, Montagewerkstatt) wird den Jugendlichen ein erster Einblick in unterschiedliche Arbeits- und Berufsfelder ermöglicht mit dem Ziel, individuelle Interessen und persönliche Eignung abzuklären. Die Arbeitseinsätze finden in der regulären Unterrichtszeit statt und erfolgen in Begleitung der Lehrperson oder unbegleitet als Einzeleinsatz.

5.3.4. Didaktische Grundsätze

Das AFJ der SB ist lehrplanbefreit und orientiert sich an heilpädagogischen Grundsätzen (ganzheitliche Erfassung und Förderung der Schüler(innen)) ([siehe auch Punkt 5.1.4.](#)). Auf die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen wird im Rahmen der Förderungsplanung zwar individuell eingegangen ([siehe auch Punkt 9.2.](#)), dennoch erfolgen die Förderungsmassnahmen soweit möglich im Kollektiv, was zur Folge hat, dass in AFJ-Klassen keine pädagogischen Mitarbeiter(innen) tätig sind.

Unterrichtsformen

- Klassenunterricht
- Klassenübergreifender Unterricht (Projekte)
- Ritualisierter Unterricht (Gespräche, Singen, etc.)
- Alltagsunterricht (Einkaufen, Billette lösen etc.)
- Erledigen von Dienstleistungsaufträgen (z. B. für Küche)
- Betriebseinsätze

Unterrichtsmethoden / Lehrmittel

Es kommen unterschiedliche Methoden und Lehrmittel zum Einsatz. Soweit diese durch die SB-Leitung als fachlich anerkannt beurteilt werden, ist die Wahl der Methoden und Lehrmittel frei.

Beurteilung / Berichterstattung

Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der Förderungsplanung durch die Lehrpersonen, im Rahmen der Koordinationsbesprechungen Förderungsplanung (KF) und anlässlich von Standortgesprächen (STAO) ([siehe auch Punkt 10.4.](#)). Die Förderungsplanung wird dokumentiert und ist für alle Beteiligten einsehbar. Als Grundlage für die Standortgespräche werden Berichte verfasst. Darüber hinaus erhalten alle Schüler(innen) am Ende des Schuljahres einen Schulbericht (Zeugnis).

Der Umgang mit den Dokumenten ist im Sinne des Datenschutzes reglementiert.

5.3.5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist wie folgt organisiert:

Disziplinäre Zusammenarbeit

Klassen und Wohngruppen sind in einen Bereich zusammengefasst, dem eine Leitungsperson (Bereichsleitung) vorsteht. Diese ist für die Zusammenarbeit zwischen den Klassen, zwischen den Wohngruppen und zwischen den Klassen und Wohngruppen insbesondere für den Einsatz der personellen Ressourcen, die gegenseitige Unterstützung bei Klientenproblemen, die Angebotsentwicklung etc. zuständig (siehe auch Punkt 10.2.2.).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend im Rahmen der Förderungsplanung (siehe Punkt 10.4.).

6. Angebote im Bereich Berufsbildung und Dauerbeschäftigung

6.1. Berufsbildung

6.1.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Auftrag

Berufliche Ausbildung von Jugendlichen, welche aufgrund ihrer Invalidität oder geistigen Behinderung keine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt absolvieren können, und möglichst weitgehende berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Grundhaltung

Für die jugendlichen Sonderschüler(innen) ist es oft schwierig, den Glauben an eine berufliche Zukunft zu entwickeln. Es wird ihnen deshalb mit einer Haltung begegnet, die ihnen vermittelt, dass ihr Vermögen durchaus für eine berufliche Ausbildung genügen kann, dass sich die beruflichen Möglichkeiten aber in bestimmten Grenzen bewegen (Realitätsbezug). Die Ausbildung ist deshalb nicht nur bestimmt von der Orientierung an einem Anforderungsprofil, sondern bezieht in einem hohen Mass die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen mit ein. Die Aufgabe der Mitarbeiter(innen) besteht vorwiegend darin, den Lernenden die Angst vor dem Versagen zu nehmen, ihre Fähigkeiten gezielt zu fördern und ihnen die Zuversicht zu vermitteln, eine berufliche Zukunft zu haben.

Übergeordnete Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und damit eine möglichst weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Ausbildungsziele – insbesondere bei Grundbildungen – werden möglichst so festgelegt, dass sie dem Anforderungsprofil potenzieller Arbeitgeber entsprechen. Die Lernziele werden möglichst allgemein gehalten. Je nach persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Lernenden werden sie individuell spezifiziert, regelmässig überprüft und allenfalls modifiziert.

6.1.2. Angebot

Berufliche Abklärungen

Durch die IV-Berufsberatung werden berufsberaterische Vorabklärungen getroffen und Empfehlungen für geeignete Berufsrichtungen abgegeben. Für eine anschliessende differenzierte und praxisbezogene Eignungs- und Neigungsabklärung bietet die SB zwei Möglichkeiten:

Eignungsprüfungen (Kurzzeitabklärung)

Ist die Berufswahlreife bereits gegeben und die Berufsrichtung festgelegt, erfolgt die berufliche Eignungsprüfung in einem entsprechenden Betrieb.

Berufsfindungsjahr (BFJ) (Langzeitabklärung)

Ist die Berufswahlreife noch nicht gegeben, erfolgt die Abklärung im Rahmen der BFJ-Klasse mit **8 Plätzen**. Das BFJ erlaubt eine differenzierte und zeitlich ausgehende berufliche Abklärung, hat aber gleichzeitig auch Bildungscharakter im beruflichen, schulischen, sozialen und lebenspraktischen Bereich.

Berufliche Ausbildung

Eine berufliche Ausbildung beginnt nach dem Besuch des Berufsfindungsjahres oder im Anschluss an eine Schnupperplatzierung (siehe berufliche Abklärung). Die berufliche Ausbildung dauert in der Regel zwei Jahre und kann als „Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA)“ oder als „Grundbildung mit Attest“ absolviert werden:

Praktische Ausbildung (PrA)

Ein minimaler, durch die IV festgelegter Leistungsanspruch muss erfüllt werden. Nach Abschluss der Praktischen Ausbildung werden die Jugendlichen möglicherweise auf einen geschützten Arbeitsplatz angewiesen sein. Abgestimmt auf die per-

sönlichen Voraussetzungen, wird die Ausbildung individuell gestaltet. Der Berufsschulunterricht erfolgt bühlintern. Abschlussdokument ist ein INSOS-Zertifikat.

Grundbildung mit Attest:

Besteht Aussicht auf eine berufliche Eingliederung in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes und sind die schulischen Anforderungen erfüllt, kann eine Grundbildung mit Attest absolviert werden. Der Leistungsanspruch ist entsprechend höher. Die Lernziele sind im Ausbildungsvertrag vorgegeben. Sie werden im Rahmen einer Abschlussprüfung durch einen Berufsinspektor/eine Berufsinspektorin überprüft. Der Berufsfachschulunterricht erfolgt in einer öffentlichen Berufsschule. Wer die berufliche Ausbildung beendet hat, erhält einen amtlichen Ausweis, der vom Lehrbetrieb und dem kantonalen Amt für Berufsbildung unterzeichnet ist.

Ausbildungsplätze

In 10 internen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben werden insgesamt **62 geschützte Ausbildungsplätze** angeboten. „Geschützt“ heisst, dass auf die individuellen Voraussetzungen der Lernenden Rücksicht genommen wird.

Gärtnereipraktiker(in):

Gärtnereipraktiker(innen) werden auf alle im Jahresablauf anfallenden Gartenarbeiten vorbereitet. Sie erlernen das Vorbereiten und Bearbeiten des Bodens, manuell und mit einfach zu bedienenden Maschinen, sowie auch die Mitarbeit beim Pflanzenbau und bei der Pflege der Kulturen. Ausbildungsschwerpunkte sind Topfpflanzen, Schnittblumen und Gemüse.

Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung und als Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Wetzikon besucht.

Gartenbaupraktiker(in):

Gartenbaupraktiker(innen) werden zur Mitarbeit in Privatgärten, öffentlichen Anlagen sowie institutionellen Einrichtungen befähigt. Sie führen in ihrem Tätigkeitsgebiet einfache, wiederkehrende Arbeiten im Team oder allein aus. Sie kennen die wichtigsten Materialien sowie deren Eigenschaften und setzen Werkzeuge, Maschinen und Hilfsmittel gezielt und fachgerecht ein.

Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung oder Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Wetzikon besucht.

Agrarpraktiker(in):

Agrarpraktiker(innen) werden auf alle einfacheren Arbeiten, die auf einem Bauernhof anfallen, vorbereitet. Sie erlernen insbesondere die manuelle Gerätebedienung. Ausbildungsschwerpunkte sind Mutterkuhhaltung und Obstbau.

Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung und als Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Wetzikon besucht.

Schreinerpraktiker(in):

Schreinerpraktiker(innen) werden sowohl bei der manuellen als auch bei der maschinellen Bearbeitung von Holz und verwandten Materialien eingesetzt. Sie erlernen den fachgerechten Umgang mit den entsprechenden Werkzeugen und Maschinen. Ausbildungsschwerpunkte sind Möbelherstellung und Reparaturarbeiten.

Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung und als Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Zürich besucht.

Metallbaupraktiker(in):

Metallbaupraktiker(innen) werden sowohl auf die manuelle als auch auf die maschinelle Verarbeitung von Metallen und Kunststoffen vorbereitet. Sie erlernen den fachgerechten Umgang mit entsprechenden Werkzeugen und Maschinen. Der Ausbildungsschwerpunkt wird auf einfache Maschinenarbeit gelegt. Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung und als Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Zürich besucht.

Industriepraktiker(in):

Industriepraktiker(innen) werden hauptsächlich auf manuelle Montagearbeiten sowie einfachere Maschinenarbeiten vorbereitet. Sie lernen, Serienarbeiten konzentriert und exakt durchzuführen und mit einfachen Maschinen fachgerecht umzugehen.

Die Ausbildung kann nur als Praktische Ausbildung absolviert werden.

Betriebspraktiker(in):

Betriebspraktiker(innen) werden auf den Einsatz in der Hauswartung oder im Hausdienst von öffentlichen oder privaten Betrieben vorbereitet. Sie erlernen das fachgerechte Umgehen mit entsprechenden Geräten und Maschinen. Ausbildungsschwerpunkte sind Landschaftsgärtnerei und Hausdienstreparaturen.

Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung und als Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Zürich besucht.

Hauswirtschaftspraktiker(in):

Hauswirtschaftspraktiker(innen) werden auf alle in einem mittelgrossen oder grossen Gemeinschaftshaushalt anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten vorbereitet. Ausbildungsschwerpunkte sind Reinigung und Wäschebesorgung.

Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung und als Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Zürich besucht.

Küchenangestellte(r):

Küchenangestellte werden auf die Mitarbeit in einer „einfachen“ Küche (Heimküche, Kantine u.ä.) vorbereitet. Sie erlernen das Rüsten, Vorbereiten und Herstellen von einfachen Menüs sowie das Ausführen von Reinigungsarbeiten.

Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung und als Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Zürich besucht.

Detailhandelsassistent(in):

Detailhandelsassistent(inn)en werden auf die Mitarbeit in einem Verkaufslokal (Lebensmittel und Floristik) vorbereitet. Sie erlernen das Bereitstellen von Verkaufsartikeln, Bedienen von Kunden, Einlagern von Verkaufsartikeln, Reinigen des Ladenlokals und einfache Floristkarbeiten.

Die Ausbildung kann als Praktische Ausbildung und als Grundbildung absolviert werden. Bei einer Grundbildung wird die Berufsschule Zürich besucht.

Berufsfachschulunterricht (variierende Platzzahl)

Der Berufsfachschulunterricht sowie die Bewegungslektionen (Turnen) sind obligatorische Bestandteile jeder beruflichen Ausbildung. Jugendliche, welche eine Grundbildung absolvieren, besuchen die öffentlichen Berufsschulen. Jugendliche, welche eine Praktische Ausbildung absolvieren, besuchen die interne Berufsfachschule. Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Vertiefung der kulturtechnischen Fähigkeiten
- Förderung von Sprechen, Lesen und Schreiben als Kommunikations- und Informations-

möglichkeit

- Rechenunterricht zur Bewältigung von Alltagsanforderungen
- Training der sozialen Kompetenzen
- Interesse wecken an aktuellen Ereignissen
- Sensibilisierung für Mensch und Umwelt

Stellenvermittlung / Nachbetreuung

Die SB setzt sich zum Ziel, dass alle Jugendlichen nach Abschluss der Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz haben, und sie unterstützt die Jugendlichen im Prozess der Arbeitsplatzsuche.

Damit ein angetretenes Arbeitsverhältnis auch längerfristig gesichert werden kann, wird für eine befristete Zeit Nachbetreuung durch die SB gewährleistet.

6.1.3. Organisation

Berufliche Abklärungen

Eignungsprüfungen und das Berufsfindungsjahr können von zu Hause aus oder in Verbindung mit einem internen Aufenthalt absolviert werden. Interne Jugendliche wohnen in einer Wohngruppe für Lernende (Internat Berufsbildung).

Die beruflichen Abklärungen sind wie folgt organisiert:

Eignungsprüfungen (Kurzzeitabklärung)

Die Eignungsprüfungen sind Teil des Aufnahmeverfahrens. Im Rahmen von einer zwei- bis dreiwöchigen Schnupperzeit werden anhand eines standardisierten Abklärungsverfahrens („Testbatterie“) alle für eine Aufnahme relevanten Daten erfasst und bewertet.

Berufsfindungsjahr (BFJ) (Langzeitabklärungen)

Die acht Jugendlichen verbringen rund 70% der Ausbildungszeit im Klassenverband, die übrige Zeit arbeiten sie in den Ausbildungsbetrieben. Der Einsatz in den Betrieben erfolgt in sechs Phasen. Jede(r) Jugendliche wird für die Dauer einer Phase einem Betrieb zugewiesen, in dem er/sie 1½ Tage pro Woche arbeitet. Jede Phase wird mit einer Intensivwoche abgeschlossen, in der ausschliesslich im Betrieb gearbeitet wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrer/der Lehrerin der Berufsfindungsklasse und den Ausbildungsbetrieben, den Eltern und – bei internem Aufenthalt – den Wohngruppen erfolgt gemäss konzeptueller Regelung und orientiert sich an den individuellen Erfordernissen.

Berufliche Ausbildung

Eine berufliche Ausbildung kann von zu Hause aus oder in Verbindung mit einem internen Aufenthalt (siehe Punkt 7.1.2.) absolviert werden.

Die berufliche Ausbildung ist im Wesentlichen wie folgt organisiert:

Lehrvertrag

Grundlage der Anstellung sind Lehrverträge mit den üblichen Vereinbarungen. Diese werden von der SB, dem Lernenden und dem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und können nur im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst werden.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungen dauern grundsätzlich zwei Jahre. Kann die Chance auf eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit einem zusätzlichen Ausbildungsjahr nachweislich verbessert werden, ist es nicht ausgeschlossen, dass die IV ein solches finanziert.

Ausbildungszeiten / Arbeitszeiten

Die Lernenden arbeiten im ersten Ausbildungsjahr 39 Stunden und im zweiten 42 Stunden pro Woche. Davon fällt ein Tag weg für den Berufsfachschulunterricht und die Bewegungslektionen.

Ferien

Die Lernenden haben Anspruch auf 5 Wochen Ferien pro Ausbildungsjahr.

Entlöhnung

Bis zum 18. Altersjahr wird der Lohn durch die SB ausbezahlt. Ab dem 18. Altersjahr wird der Lohn durch das sogenannte „Kleine Taggeld“ der IV ersetzt.

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung wird in der Kantine der SB eingenommen. Das Mittagessen ist im Ausbildungstarif der IV enthalten und für die Jugendlichen kostenlos.

Schnuppereinsätze und Praktika

Im 2. Ausbildungsjahr werden in der Regel ausbildungsergänzende Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes (Verbundpartner) absolviert.

Gegen Ende der Ausbildung erfolgen Schnuppereinsätze unterschiedlicher Länge bei potenziellen Arbeitgebern.

Dezentrale Ausbildungsplätze

Wenn dies möglich und sinnvoll ist, wird vor oder auch während der Ausbildung ein Ausbildungsplatz in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes gesucht. Der externe Ausbildungsbetrieb wird durch die SB beraten und unterstützt (Coaching). Es ist auch möglich, dass die Ausbildung zwischen der SB und einem externen Betrieb geteilt wird (z. B. 2 Tage SB und 3 Tage externer Betrieb).

Berufsfachschulunterricht

Der Berufsfachschulunterricht ist wie folgt organisiert:

Berufsfachschulunterricht bei Praktischen Ausbildungen

Interne Berufsfachschule

Die Lernenden besuchen einen Tag pro Woche die bühlinterne Berufsfachschule. Der Unterricht wird von Berufsschullehrer(inne)n erteilt und umfasst nur allgemeinbildende, aber auf den beruflichen Alltag ausgerichtete Fächer. Die Anforderungen sind niedriger als an einer öffentlichen Berufsschule. Der Unterricht kann weitgehend individuell gestaltet werden.

Berufsspezifischer Unterricht

Für einen halben Tag pro Woche besuchen die Lernenden den berufsspezifischen Unterricht in den Ausbildungsbetrieben.

Berufsfachschulunterricht bei Grundbildungen

Öffentliche Berufsschule

Die Lernenden besuchen während einem Tag pro Woche eine öffentliche Berufsschule. Der Unterricht erfolgt in Berufsklassen. Zum Unterricht gehören sowohl allgemeinbildende als auch berufsspezifische Fächer. Die Anforderungen sind höher als in der bühlinternen Berufsfachschule.

Berufsspezifischer Unterricht

In Ergänzung zum Unterricht in der öffentlichen Berufsfachschule besuchen auch Lernende in einer Grundbildung während einem halben Tag pro Woche den berufs-

spezifischen Unterricht in den Ausbildungsbetrieben.

Stellenvermittlung / Nachbetreuung

Die Mitarbeitenden der Betriebe suchen mit Unterstützung des Bereichs Integration bereits während der Ausbildung geeignete Arbeitsplätze.

Die Nachbetreuung ist durch den Bereich Integration für eine befristete Zeit gesichert. Die zuständige Person begleitet den Jugendlichen/die Jugendliche und dessen/deren Arbeitgeber und sucht aktiv den Kontakt. Ausserdem ist sie über einen gewissen Zeitraum Ansprechperson für die Jugendlichen und deren Bezugspersonen bei Unklarheiten und/oder Problemen in allen Lebensbereichen.

6.1.4. Ausbildungsplanung, Integrationsabsichten

Grundsatz

Die Ausbildungen werden so gestaltet, dass nach der Ausbildung ein Arbeitsplatz (in der Regel Nischenarbeitsplatz) im ersten Arbeitsmarkt beansprucht werden kann. Entsprechend wird dem Aufnahmeverfahren und dem frühen Einbezug von potenziellen Arbeitgebern besondere Beachtung geschenkt.

Allerdings gelingt es nicht in jedem Fall, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden, so dass nach der Ausbildung auch geschützte Arbeitsplätze beansprucht werden müssen.

Im Rahmen der Förderungsplanung werden die Themen Ausbildungsplanung und Integrationsabsichten unter Einbezug der Eltern laufend besprochen.

Aufenthaltsgestaltung

Aufnahmeverfahren

In einem 2 bis 3-wöchigen Verfahren werden Eignung und Integrationsmöglichkeiten umfassend abgeklärt ([siehe auch Punkt 6.1.2.](#)).

Aufenthalt

Aufgrund der Resultate aus dem Aufnahmeverfahren wird die erste Phase der Ausbildung (ca. 3 Monate) gestaltet. Danach wird die Entwicklung beurteilt und mit Blick auf die berufliche Integration modifiziert und allenfalls neu gestaltet. Dieser Prozess wiederholt sich in regelmässigen Abständen (ca. halbjährlich). Baldmöglichst wird der spätere Arbeitsplatz des ersten Arbeitsmarktes mit einbezogen. Im Rahmen der Standortgespräche (STAO) wird der Stand der Entwicklung festgehalten (Beurteilungsberichte).

Austrittsplanung

Die Austrittsplanung ist Bestandteil der ordentlichen Förderungsplanung ([siehe Punkt 9.2.](#)) und beginnt im Allgemeinen ca. ein Jahr vor dem vorgesehenen Austrittsdatum.

Der Austritt erfolgt in der Regel auf das Ende der Ausbildung. Die geeigneten künftigen Arbeits- und (bei intern Wohnenden) Wohnmöglichkeiten werden im Rahmen einer Standortbestimmung (STAO) gemeinsam festgelegt und mit dem/der Jugendlichen und den Eltern (evtl. Beistand/Beiständin bzw. Vormund/Vormundin) besprochen. Sind diese mit dem Vorgehen einverstanden, werden die weiteren Schritte festgelegt.

Nachbetreuung

Die Nachbetreuung ist durch den Bereich Integration für eine befristete Zeit gesichert. Die zuständige Person begleitet den Jugendlichen/die Jugendliche und dessen/deren Arbeitgeber und sucht aktiv den Kontakt. Ausserdem ist sie über einen gewissen Zeitraum Ansprechperson für die Jugendlichen und deren Bezugspersonen bei Unklarheiten und/oder Problemen in allen Lebensbereichen.

6.1.5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist wie folgt organisiert:

Disziplinäre Zusammenarbeit

Produktions- und Dienstleistungsbetriebe sind in je einen Bereich zusammengefasst, dem eine Leitungsperson (Bereichsleitung) vorsteht. Diese ist für die Zusammenarbeit zwischen den Betrieben, insbesondere für den Einsatz der personellen Ressourcen, die gegenseitige Unterstützung bei Klientenproblemen und grossem Arbeitsanfall sowie für die Angebotsentwicklung etc. zuständig (siehe auch Punkt 10.2.2.).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend im Rahmen der Förderungsplanung (siehe Punkt 10.4.).

6.1.6. Stellenwert der Elternarbeit

Ziel

Bei intern wohnenden Lernenden erfolgt die Zusammenarbeit mit den Eltern durch Betriebe und Wohngruppen vorwiegend gemeinsam (siehe Punkt 7.2.6..).

Bei extern wohnenden Lernenden wird versucht, ein möglichst weitgehend der Normalität entsprechendes Lehrverhältnis aufrecht zu erhalten und die Zusammenarbeit mit den Eltern auf die ordentlichen Standortgespräche (STAO) zu reduzieren. Aufgrund der Behinderung der Lernenden ist es aber oft sinnvoll und notwendig, die Eltern vermehrt in den Ausbildungsprozess mit einzubeziehen.

Werden Jugendliche mündig, relativiert sich der Stellenwert der Elternarbeit. Dennoch wird (mit dem Einverständnis der Jugendlichen) die Elternarbeit umfassend fortgeführt.

Inhalte/Methoden

Entsprechend geht es darum, die Eltern in die Arbeit der SB zu mit einzubeziehen, einen konstruktiv-kritischen Austausch zu pflegen und Ausbildungsziele und -bemühungen aufeinander abzustimmen.

Sind die Eltern der deutschen Sprache nur ungenügend mächtig, wird eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher beigezogen.

Häufigkeit

Mindestens einmal jährlich findet ein ein Standortgespräch (STAO) statt.

6.2. Dauerbeschäftigung

6.2.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Auftrag

Bereitstellung von geschützten Arbeitsplätzen für erwachsene Menschen, die aufgrund ihrer Invaliddität nicht in der Lage sind, einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt nachzugehen.

Grundhaltung

Dauerbeschäftigten Mitarbeiter(inne)n wird ein angemessenes und differenzierte Angebot an Arbeitsplätzen angeboten. Es wird dafür gesorgt, dass auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten sinnvolle Tätigkeiten möglich sind.

Der geschützte Rahmen der Arbeitsplätze garantiert den dauerbeschäftigten Mitarbeiter(inne)n eine auf ihre Möglichkeiten zugeschnittene Arbeit. Dennoch orientieren sich die Leistungen genauso an ökonomischen Gesichtspunkten, wie dies im ersten Arbeitsmarkt der Fall ist.

Übergeordnete Ziele

Ziel ist es, Menschen mit geistiger Behinderung (oder in Einzelfällen anders begründeter Invalidität), denen es nicht möglich ist, einer Tätigkeit in der "freien" Wirtschaft nachzugehen, einen Arbeitsplatz anzubieten. Sie sollen ihren Fähigkeiten angemessene Arbeiten erledigen, einen Leistungserfolg wahrnehmen (z. B. durch Leistungslohn und Qualifikationsgespräche) und ihre Leistungsfähigkeit erhalten oder ausbauen können. Durch gezielte Förderung im Rahmen der Dauerbeschäftigung sollen insbesondere die beruflichen Kompetenzen ausgebaut werden. Lässt es die erworbene Leistungsfähigkeit zu, wird eine "Vermittlung" in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt.

6.2.2. Angebot

Zur Zeit sind **17 Arbeitsplätze** für Dauerbeschäftigte in der Bedarfsplanung des Kantonalen Sozialamtes aufgenommen.

Grundsätzlich ist es möglich, in allen Ausbildungsbetrieben (Produktions- und Dienstleistungsbetrieben) Arbeitsplätze für Dauerbeschäftigte zur Verfügung zu stellen.

6.2.3. Organisation

Die Dauerbeschäftigung stellt in der SB keinen eigenen, von den Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben trennbaren Bereich dar. Er ist in diese integriert und mit ihnen verknüpft. Die Kosten werden mittels Kostenrechnung erfasst.

Zuständig für die dauerbeschäftigten Mitarbeiter(innen) sind die jeweiligen Betriebsleiter(innen) d.h. die Leiter(innen) der Ausbildungsbetriebe. Diese sind den Bereichsleiter(inne)n unterstellt, welche die Gesamtverantwortung tragen.

Arbeitsvertrag

Grundlage der Anstellung sind Arbeitsverträge mit den üblichen Vereinbarungen. Einzelne Vereinbarungen weichen gegenüber denjenigen der regulären Mitarbeiterschaft jedoch deutlich ab:

Lohn

Die Entlohnung der dauerbeschäftigten Mitarbeiter(innen) basiert auf einem Beurteilungssystem, in dem Teamfähigkeit, Einsetzbarkeit/Flexibilität, Qualität und quantitative Leistung erfasst werden. Sie wird in diesem Sinne als Leistungslohn verstanden.

In Abhängigkeit des Leistungslohnes haben die dauerbeschäftigten Mitarbeiter(innen) Anspruch auf halbe oder ganze IV-Renten und je nach Lebenssituation auf Ergänzungsleistungen.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit für Mitarbeitende in der Dauerbeschäftigung beträgt in der Regel 38 Stunden.

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung ist Sache der dauerbeschäftigten Mitarbeiter(innen). In der SB werden jedoch günstige Mittagsmahlzeiten angeboten. Die Betreuung über die Mittagszeit ist dabei nicht gewährleistet.

Qualifikation

Mittels eines spezifischen Beurteilungssystems erfolgt einmal jährlich eine qualifizierende und lohnwirksame Beurteilung.

Aktenführung / Berichte

Für die Mitarbeitenden der Dauerbeschäftigung werden die üblichen Personalakten geführt. Weitergehende Akten wie anamnestische Berichte, Entwicklungsberichte etc. werden nicht geführt. Alle Akten sind gemäss der dienstlichen Schweigepflicht der SB-Mitarbeiterschaft geschützt. Be-

richte werden nur auf Ersuchen der IV oder allenfalls anderen behördlichen Instanzen verfasst und – unter Berücksichtigung des Einsichtsrechts der Betroffenen – abgegeben.

Sämtliche persönliche Unterlagen werden 10 Jahre nach dem Austritt vernichtet.

Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertreter(inne)n

Die gesetzlichen Vertreter(innen) werden über wichtige Ereignisse informiert. Auch bei grösseren Veränderungen am Arbeitsplatz oder besonderen Vorfällen werden die gesetzlichen Vertreter(innen) benachrichtigt. Deren Ansprechpartner sind in erster Linie die zuständigen Betriebsleiter(innen).

Im Konfliktfall ist der Dienstweg einzuhalten. Sollte sich der Konflikt nicht institutionsintern lösen lassen, kann die Ombudsperson beigezogen werden.

7. Angebote im Bereich Wohnen

7.1. Internat Schule

7.1.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Auftrag

Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung, welche im Rahmen ihres angestammten Umfeldes nicht in geeigneter Weise gefördert werden können.

Grundhaltung

Die sozialpädagogische Milieugestaltung und Betreuung initiiert in Ergänzung zu den Bemühungen der Lehrkräfte gezielte Entwicklungsschritte. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich dabei wohl fühlen und innerhalb einer Gemeinschaft von jungen Menschen Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Gezielte Hilfestellungen erlauben die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit und unterstützen die Integration in das Alltagsleben der umgebenden Gesellschaft.

Die Wohngruppen werden als (partielle) Lebensgemeinschaften verstanden. Die Kinder und Jugendlichen werden ihren Möglichkeiten entsprechend in gemeinschaftsdienliche Pflichten eingebunden und haben bei möglichst vielen Themen Mitspracherecht.

Übergeordnete Ziele

Grundsätzlich geht es um die optimale Förderung der personalen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen, welche zu einer möglichst weitgehenden Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben befähigen sollen.

7.1.2. Angebot

Internat Schule

3 Wohngruppen für Schüler und Schülerinnen mit insgesamt 21 Plätzen. In den gemütlich eingerichteten, rund um die Uhr betreuten Gruppenhäusern finden 8 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren Aufnahme, welche die interne heilpädagogische Sonderschule besuchen.

Der Aufenthalt dauert mindestens 2 Jahre (Aufnahmekriterium) und endet spätestens mit dem 20. Altersjahr. Folgende pädagogischen Schwerpunkte werden gesetzt:

- Vermittlung von Geborgenheit, Sicherheit und Wertschätzung
- Förderung von Alltags- und Sozialkompetenzen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Unterstützung beim Erlangen grösstmöglicher Autonomie und Selbstbestimmung
- Förderung der Integration in die Gesellschaft
- Begleitung in der Bewältigung von Alltagsaufgaben und in der Freizeitgestaltung
- Aufzeigen und Entwickeln von Zukunftsperspektiven und Vorbereitung auf den nächsten, weiterführenden Lebensabschnitt

Mittagstisch Internat

Einer beschränkten Anzahl externer Schüler(innen) wird die Möglichkeit geboten, die Mittagszeit in einer Wohngruppe zu verbringen. Die Schüler(innen) nehmen das Mittagessen mit den Bewohner(inne)n der Wohngruppen ein und werden von deren Mitarbeitenden betreut. In Ergänzung zu diesem Angebot bietet die Schule einen weiteren Mittagstisch an ([siehe Punkt 5.1.2.](#))

Ferienlager

Um den grossen Bedarf nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien zumindest teilweise zu decken, führt die SB während 6 Ferienwochen gruppenübergreifende Lager durch. Es werden dafür keine separaten Kosten verrechnet.

7.1.3. Organisation

Internat Schule

Das Internat Schule ist im Wesentlichen wie folgt organisiert:

Betreuungszeiten/Öffnungszeiten

Während der Anwesenheit der Schüler(innen) ist jederzeit eine durchgehende Betreuung gewährleistet.

In der Regel bleibt das Internat Schule jedes zweite Wochenende von Freitag um 18.00 Uhr bis Sonntag um 18.00 Uhr geschlossen (externes Wochenende). Kinder bis zum 12. Altersjahr können jedes Wochenende zu Hause verbringen. Kinder/Jugendliche ab dem 12. Altersjahr verbringen jedes zweite Wochenende in der SB.

Während der Schulferien bleibt das Internat Schule geschlossen.

Gruppeneinteilung

Bei der Gruppeneinteilung wird auf die Ausgewogenheit von Mädchen und Knaben sowie auf eine möglichst konstruktive Zusammensetzung geachtet.

Tagesstruktur

Für jede Wohngruppe besteht ein Konzept. Teil des Konzeptes ist die Organisation des Tagesablaufs, der je nach Zusammensetzung unterschiedlich gestaltet wird bzw. gestaltet werden muss.

Betreuung in der Nacht

Die Betreuung in der Nacht wird durch einen Nachtbereitschaftsdienst gewährleistet. Mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson verbringt die Nacht in einem Wohngruppenhaus (zwei Wohngruppen).

Freizeit

Durch die periphere Lage der SB profitieren die Kinder und Jugendlichen vor allem in der Freizeit einerseits von der ländlich geprägten Umgebung mit Feldern, Wiesen und Wäldern, andererseits aber auch von der Zentrumsnähe, die es ermöglicht, unmittelbar von der städtischen Infrastruktur zu profitieren und daran zu lernen.

Interne Angebote wie Judo, Fussball, Sport und Spiel, Malen etc. stehen allen Schüler(inne)n ebenso offen wie das breite Freizeitangebot Wädenswils.

Lager

Jede Wohngruppe führt während einer Schulferienwoche ein Wohngruppenlager pro Jahr durch. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Externe Kontaktfamilien

Können Schüler(innen) die Wochenenden nicht oder nur teilweise in ihrer Herkunftsfamilie verbringen, unterstützt die SB (Bereich Integration) die Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Kontaktfamilie. Ist eine Drittstelle involviert, wird die Aufgabe durch diese wahrgenommen.

Freundschaft, Liebe, Sexualität

Im Rahmen der Lektionsreihe „Freundschaft, Liebe, Sexualität“ setzen sich die Kinder und Jugendlichen mit Beziehungsfragen auseinander. Diese theoretische Auseinandersetzung soll den täglichen Umgang mit dem Thema erleichtern.

Pikettdienst

Während der Schliessungszeiten steht ein Notfalltelefon zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitenden ist dadurch jederzeit gewährleistet.

tet.

Sicherheitsdispositive

Konzepte bestehen bezüglich:

- Gewalt
- Missbrauch
- Feuer
- Hygiene / Gesundheit
- Arbeitssicherheit
- Medikamentenabgabe
- Umgang mit Epilepsie

Bezugspersonensystem

Jedem Schüler/jeder Schülerin ist in der Wohngruppe eine fallführende Bezugsperson zugewiesen. Diese ist Hauptansprechperson für Dritte und in erster Linie zuständig für die Koordination und Administration von Angelegenheiten der ihr zugeordneten Schüler(innen). Die Hauptverantwortung für die Schüler(innen) obliegt indes der Gruppenleitung.

Religion

Zusammen mit der Schule werden jährlich folgende religiöse Feierlichkeiten begangen:

- Osterfeier
- Erntedankfest
- Advents-/Weihnachtsfeier

Religionsunterricht erfolgt im Rahmen der Schule. Angehörige anderer Religionen können auf freiwilliger Basis den Feierlichkeiten beiwohnen.

Mittagstisch Internat

Pro Wohngruppe können maximal drei externe Schüler(innen) die Mittagszeit im Gruppenverband verbringen. Je nach Zusammensetzung der Wohngruppen oder Betreuungsbedarf der externen Schüler(innen) kann das Angebot reduziert werden.

Externe Schüler(innen), welche in den Wohngruppen keinen Platz finden, verbringen ihre Mittagszeit am Mittagstisch der Schule.

Ferienlager

Durchführung

Herbstferien:	1 Woche (erste Ferienwoche)
Sportferien:	2 Wochen (in der ersten Ferienwoche 2 Lager)
Sommerferien:	2 Wochen (erste und fünfte Ferienwoche)

Anzahl Plätze

Pro Lager stehen 8 Plätze zur Verfügung.

Lagerleitung

Die Lager werden von den Wohngruppenteams (inkl. Internat AFJ) turnusgemäss geleitet (pro Jahr 1 Lager pro Team).

7.1.4. Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten

Grundsatz

Gemäss der übergeordneten Zielsetzung geht es bei jedem Aufenthalt im Internat Schule darum, die Voraussetzungen zu schaffen, welche zu einer möglichst weitgehenden Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben befähigen. Sofern diese Perspektive realistisch ist, geht es somit auch um die Reintegration in das angestammte Umfeld.

Zu welchem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Reintegration gegeben sind, kann im Voraus nicht gesagt werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass dies oft erst nach Abschluss der Schulzeit möglich ist, so dass sich je nach Situation unterschiedliche Zielsetzungen ergeben können:

- Reintegration in das angestammte Milieu
- Übertritt in das Aufbau- und Förderungsprogramm für Jugendliche (AFJ)
- Übertritt in eine Institution für erwachsene Behinderte
- Berufliche Ausbildung in der SB

Im Rahmen der Förderungsplanung werden die Themen Aufenthalts- und Verlaufsplanung sowie Reintegrationsabsichten unter Einbezug der Eltern und der einweisenden Instanzen laufend besprochen.

Aufenthaltsgestaltung

Eintrittsphase

Die Eintrittsphase dauert in der Regel ca. ein halbes Jahr. Sie dient dem Einleben, dem Gewöhnen an Regeln und Strukturen und der Beobachtung. Aufgrund dieser Beobachtungen wird im Rahmen einer ersten Standortbestimmung (STAO) überprüft, ob das Kind bzw. der/die Jugendliche in der SB definitiv richtig platziert ist und sich in einem angemessenen Betreuungsrahmen befindet. Ferner werden erste individuelle Ziele, Mittel und Methoden festgelegt (siehe auch Punkte 10.4.1/9.2.2.).

Aufenthalt

Für Schüler(innen) stehen verlässliche Strukturen und Abläufe, eine positive Atmosphäre und Wohlbefinden sowie Schutz und Geborgenheit im Vordergrund. Die Betreuer(innen) bieten ein hohes Mass an Zuwendung und leisten vielfältige Hilfestellungen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist intensiv und bezieht sich vor allem auf pädagogische Fragen.

Mit welchen Akzenten der Aufenthalt inhaltlich, methodisch und zeitlich gestaltet wird, ist Gegenstand der Förderungsplanung (siehe Punkt 9.2.)

Austrittsplanung

Die Austrittsplanung ist Bestandteil der ordentlichen Förderungsplanung (siehe Punkt 9.2) und beginnt im Allgemeinen ca. ein Jahr vor dem vorgesehenen Austrittsdatum. Die geeigneten künftigen Aufenthaltsmöglichkeiten werden im Rahmen einer Standortbestimmung (STAO) mit dem/der Jugendlichen und den Eltern (evtl. Beistand/Beiständin bzw. Vormund/Vormundin) gemeinsam festgelegt und besprochen. Sind alle Beteiligten mit dem Vorgehen einverstanden, werden die weiteren Schritte festgelegt.

7.1.5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist wie folgt organisiert:

Disziplinäre Zusammenarbeit

Die 3 Wohngruppen sind in einen Bereich zusammengefasst, dem eine Leitungsperson vorsteht (Bereichsleitung). Diese ist für die Zusammenarbeit zwischen den Wohngruppen, insbesondere für den Einsatz der personellen Ressourcen, die gegenseitige Unterstützung bei Klientenproblemen, die Freizeitangebote, die Angebotsentwicklung etc. zuständig (siehe auch Punkt 10.2.2.).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend im Rahmen der Förderungsplanung (siehe Punkt 10.4.)

7.1.6. Stellenwert der Elternarbeit

Ziel

Interne Platzierungen in der SB werden als familienergänzende Massnahmen verstanden. Die Hauptverantwortung für den Schüler/die Schülerin bleibt bei den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung. Erziehungsziele und Zukunftsperspektiven können deshalb nur mit Unterstützung der Eltern erfolgversprechend angestrebt werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist somit eine wesentliche Grundlage für erfolgreiches Wirken in der SB.

Inhalte/Methoden

Entsprechend geht es darum, die Eltern in die Arbeit der SB zu mit einzubeziehen, einen konstruktiv-kritischen Austausch zu pflegen und Erziehungsziele und -bemühungen aufeinander abzustimmen.

Sind die Eltern der deutschen Sprache nur ungenügend mächtig, wird eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher beigezogen.

Häufigkeit

Mindestens einmal jährlich findet ein Standortgespräch (STAO) statt. Zusätzliche Gesprächsinhalte sowie die Gesprächsteilnehmer(innen) werden anlässlich der STAO bestimmt.

Weitere Gespräche finden im Rahmen der Sonderschule (Schulthemen) und der Wohngruppen (Wohngruppenthemen) statt. Sie werden so weit wie möglich zusammengelegt bzw. koordiniert.

Aufgrund der jeweiligen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Zielsetzungen wird die Elternarbeit individualisiert bzw. intensiviert.

Ergänzend zu den Elterngesprächen finden regelmässig folgende Elternveranstaltungen statt:

- Anlässe und Treffen gemäss Reglement „Elternpartizipation“
- Schulbesuchstage
- Elternanlässe der Wohngruppen unter einem bestimmten Thema
- Elternanlässe der Klassen (u.a.m.)

7.2. Internat Berufsbildung

7.2.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Auftrag

Förderung und Betreuung von Lernenden oder Absolvent(inn)en des Berufsfindungsjahres, welche besondere Sozialisationsbedürfnisse oder einen unzumutbaren Arbeits-/Schulweg aufweisen.

Grundhaltung

Die sozialpädagogische Arbeit im Internat Berufsbildung berücksichtigt behinderungsbedingte Bedürfnisse gleichermaßen wie allfällige Lernbedürfnisse, die sich aus ungünstigen Sozialisationsbedingungen ergeben. Die sozialpädagogische Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines ganzheitlichen Zugangs, welcher ressourcenorientiert ist und Hilfe zur Selbsthilfe anstrebt. Des Weiteren orientiert sie sich an systemischen und lösungsorientierten Arbeitsprinzipien und setzt den Grundsatz der Individualisierung durch ein ausdifferenziertes Bezugspersonensystem um. Bezugspersonen übernehmen gleichzeitig die Fallführung während des gesamten Aufenthaltes.

Mittels Erlernen von lebenspraktischen Alltagstechniken, Förderung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, Praktizieren von lebendiger Kommunikation und rücksichtsvollem Zusammenleben werden die Jugendlichen schrittweise an die Welt ausserhalb der SB und des Elternhauses herangeführt. Auch bei der Bewältigung der adoleszenztypischen Entwicklungsaufgaben erhalten die Jugendlichen Unterstützung und Begleitung.

Übergeordnete Ziele

Grundsätzlich geht es um die bestmögliche Förderung der personalen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen, welche zu einer möglichst weitgehenden Teilhabe am regulären gesellschaftlichen Leben befähigen sollen.

7.2.2. Angebot

Internat Berufsbildung

Das Internat Berufsbildung umfasst 4 dezentrale Sozialpädagogische Zentren mit insgesamt 32 Plätzen.

In den ausgelagerten Wohnhäusern und Wohnungen finden Jugendliche im Alter von 15 – 20 Jahren Aufnahme, welche intern eine berufliche Ausbildung oder das Berufsfindungsjahr absolvieren.

Der Aufenthalt dauert in der Regel 2 bis 3 Jahre und endet mit dem Abschluss der Ausbildung. Folgende pädagogische Schwerpunkte werden gesetzt:

- Erlangen von Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Fördern des Prozesses der Ablösung vom Elternhaus
- Vorbereiten auf möglichst selbständiges Wohnen gemäss individuellen Ressourcen
- Erlernen von gesellschaftlichen Werten und Normen
- Vorbereiten auf ein Leben als Erwachsene mit den zugehörigen Rechten und Pflichten
- Aufzeichnen und Entwickeln von Perspektiven (Palette von Lebensentwürfen)
- Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien
- Alltagstraining

7.2.3. Organisation

Das Internat Berufsbildung ist im Wesentlichen wie folgt organisiert:

Struktur

Das Internat Berufsbildung besteht aus 4 Sozialpädagogischen Zentren (SPZ). Zu diesen Zentren gehören jeweils ein Stammhaus und assoziierte Wohnungen:

Stammhaus

Den Kern eines SPZ bildet ein vollbetreutes Stammhaus, das jeweils 8 bis 10 Jugendliche in zwei Subgruppen beherbergt.

Assoziierte Wohnungen

Zum vollbetreuten Stammhaus kommen 1 bis 2 assoziierte Wohnungen in der näheren Umgebung des Stammhauses hinzu. Jugendliche, welche sich im Stammhaus stabilisiert, die Alltagsregeln internalisiert und das nötige Sozialisationsniveau erlangt haben, werden dort nur noch teilweise betreut. Die Teilbetreuung in den assoziierten Wohnungen erfolgt weiterhin durch das Team des Stammhauses.

Betreuungszeiten/Öffnungszeiten

Die Absolvent(inn)en des Berufsfindungsjahres (BFJ) verbringen sämtliche Schulferien extern. Lernende müssen drei ihrer fünf Ferienwochen während der Betriebsferien beziehen.

Das Internat Berufsbildung bleibt in der Regel jedes zweite Wochenende von Freitag um 18.00 bis Sonntag um 19.00 Uhr geschlossen (externes Wochenende).

Betreuung in der Nacht

In den Stammhäusern wird die Betreuung in der Nacht durch einen Nachtbereitschaftsdienst gewährleistet. Eine ausgebildete Betreuungsperson verbringt die Nacht im Haus. In den assoziierten Wohnungen ist ein Notfalltelefon eingerichtet. Ein Nachtbereitschaftsdienst erfolgt nicht.

Tages-, Wochen- und Jahresplanung

In den Wohngruppen werden gemeinsam mit allen Beteiligten Tages- und Wochenpläne erarbeitet. Diese beinhalten sowohl gruppenbezogene Aktivitäten als auch individuelle Vereinbarungen.

Freizeit

Unter Einbezug der Bewohner(innen) werden Unternehmungen, Tages- und Wochenausflüge geplant und durchgeführt, u.a. auch wohngruppenübergreifend. Ebenso werden individuelle Aktivitäten in- und ausserhalb der SB gefördert, um im Sinne der Integration Kontakt und Zugang zur Öffentlichkeit zu schaffen.

Externe Kontaktfamilien

Können Lernende oder Schüler(innen) die externen Wochenenden nicht oder nur teilweise in ihrer Herkunftsfamilie verbringen, unterstützt die SB (Bereich Integration) die Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Kontaktfamilie. Ist eine Drittstelle involviert, wird die Aufgabe durch diese wahrgenommen.

Umgang mit Sexualität

Im Internat Berufsbildung werden in allen Lernarrangements geschlechterdurchmischte Konstellationen mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten angestrebt. Klient(inn)en sollen darin gleichermassen Schutz wie Spielraum für alters- und entwicklungsentsprechende (sexuelle) Erkundungen vorfinden. Es gilt aber auch, ihnen (sexual)strafrechtliche Normen (Verbote) aufzuzeigen, kulturelle Gebote zu vermitteln und diese nachhaltig zu verankern. Entsprechende Massnahmen im Bereich der Sexualpädagogik sind im Konzept „Umgang mit Sexualität“ festgehalten.

Fallführung (Bezugsperson)

Jedem eintretenden Jugendlichen wird eine fallführende Bezugsperson aus dem Team zugeteilt, welche für die administrativen und persönlichen Belange zuständig ist und sämtliche Angelegenheiten der Lernenden über die gesamte Zeit des Aufenthaltes koordiniert (Elternkontakte, Arztbesuche, Ferien, freie Tage etc.).

Pikettdienst

Während der Schliessungszeiten steht ein Notfalltelefon zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitenden ist dadurch jederzeit gewährleistet.

Sicherheitsdispositive

Konzepte bestehen bezüglich:

- Gewalt
- Missbrauch
- Feuer
- Hygiene / Gesundheit
- Arbeitssicherheit
- Medikamentenabgabe
- Umgang mit Epilepsie

7.2.4. Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten

Grundsatz

Gemäss der übergeordneten Zielsetzung geht es bei jedem Aufenthalt im Internat Berufsbildung darum, die Voraussetzungen zu schaffen, welche zu einer möglichst weitgehenden Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben befähigen.

Wie weit diese Voraussetzungen beim Austritt gegeben sind, kann im Voraus nicht gesagt werden, so dass sich je nach Situation unterschiedliche Zielsetzungen ergeben können:

- Reintegration in das angestammte Milieu (wird durch SB ausdrücklich nicht angestrebt)
- Übertritt in selbstständiges Wohnen
- Übertritt in teilbetreutes Wohnen (meist im Rahmen einer Erwachseneninstitution)
- Übertritt in eine Institution für erwachsene Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Förderungsplanung werden die Themen Aufenthalts- und Verlaufsplanung sowie Reintegrationsabsichten unter Einbezug der Eltern und der einweisenden Instanzen laufend besprochen.

Aufenthaltsgestaltung

Eintrittsphase

Die Eintrittsphase dauert in der Regel ca. ein halbes Jahr. Sie dient dem Einleben, dem Gewöhnen an Regeln und Strukturen und der Beobachtung. Aufgrund dieser Beobachtungen wird im Rahmen einer ersten Standortbestimmung (STAO) überprüft, ob der/die Jugendliche in der SB definitiv richtig platziert ist und sich in einem angemessenen Betreuungsrahmen befindet. Ferner werden erste individuelle Ziele, Mittel und Methoden festgelegt (siehe auch Punkte 10.4.1/9.2.2.).

Aufenthalt

Bedingt durch die unterschiedlich intensiv betreuten Wohnangebote haben die Jugendlichen die Möglichkeit, verschiedene Stufen zu durchlaufen. In der Regel er-

folgt der Eintritt in die Wohngruppe mit dem niedrigsten Anforderungsniveau. Je nach Ressourcen und Entwicklung können die Jugendlichen nach einem Jahr in eine Wohngruppe mit höherem Anspruch an ihre alltagspraktischen und sozialen Fähigkeiten wechseln. Die teilbetreuten assoziierten Wohnungen erfordern innerhalb des Wohnangebotes schliesslich das höchste Mass an Eigenständigkeit und Selbstverantwortung und sind in der Regel die letzte Station vor dem Austritt. Die Eltern werden in den Prozess mit einbezogen.

Mit welchen Akzenten der Aufenthalt inhaltlich, methodisch und zeitlich gestaltet wird, ist Gegenstand der Förderungsplanung ([siehe Punkt 9.2.](#))

Austrittsplanung

Die Austrittsplanung ist Bestandteil der ordentlichen Förderungsplanung ([siehe Punkt 9.2.](#)) und beginnt im Allgemeinen ca. ein Jahr vor dem vorgesehenen Austrittsdatum.

Der Austritt erfolgt in der Regel auf das Ende der Ausbildung. Die geeigneten künftigen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten werden im Rahmen einer Standortbestimmung (STAO) gemeinsam festgelegt und anschliessend mit dem/der Jugendlichen und den Eltern (evtl. Beistand/Beiständin bzw. Vormund/Vormundin) besprochen. Sind diese mit dem Vorgehen einverstanden, werden die weiteren Schritte festgelegt.

Nachbetreuung

Die Nachbetreuung ist durch die SB für eine befristete Zeit gesichert. Die zuständige Person begleitet den Jugendlichen/die Jugendliche und dessen/deren Arbeitgeber und sucht aktiv den Kontakt. Ausserdem ist sie über einen gewissen Zeitraum Ansprechperson für die Jugendlichen und deren Bezugspersonen bei Unklarheiten und/oder Problemen in allen Lebensbereichen.

7.2.5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist wie folgt organisiert:

Disziplinäre Zusammenarbeit

Die 4 Sozialpädagogischen Zentren sind in einen Bereich zusammengefasst, dem eine Leitungsperson vorsteht (Bereichsleitung). Diese ist für die Zusammenarbeit zwischen den Zentren, insbesondere für den Einsatz der personellen Ressourcen, die gegenseitige Unterstützung bei Klientenproblemen, die Freizeitangebote und die Angebotsentwicklung etc. zuständig ([siehe auch Punkt 10.2.2.](#))

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend im Rahmen der Förderungsplanung ([siehe Punkt 10.4.](#)).

7.2.6. Stellenwert der Elternarbeit

Ziel

Interne Platzierungen in der SB werden als familienergänzende Massnahmen verstanden. Die Hauptverantwortung für den Schüler/die Schülerin bleibt bei den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung. Erziehungsziele und Zukunftsperspektiven können deshalb nur mit der Unterstützung der Eltern erfolversprechend angestrebt werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist somit eine wesentliche Grundlage für erfolgreiches Wirken in der SB.

Werden Jugendliche mündig, relativiert sich der Stellenwert der Elternarbeit. Dennoch wird (mit dem Einverständnis der Jugendlichen) die Elternarbeit umfassend fortgeführt.

Inhalte/Methoden

Entsprechend geht es darum, die Eltern in die Arbeit der SB mit einzubeziehen, einen konstruktiv-kritischen Austausch zu pflegen und Erziehungsziele und -bemühungen aufeinander abzustimmen.

Sind die Eltern der deutschen Sprache nur ungenügend mächtig, wird eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher beigezogen.

Häufigkeit

Mindestens einmal jährlich findet mit allen Beteiligten ein Standortgespräch (STAO) statt.

Weitere Gespräche finden im Rahmen der Ausbildungsbetriebe (Ausbildungsthemen) und der Wohngruppen (Wohngruppenthemen) statt. Sie werden so weit wie möglich zusammengelegt bzw. koordiniert.

Aufgrund der jeweiligen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Zielsetzungen wird die Elternarbeit individualisiert bzw. intensiviert.

8. Unterstützungsangebote: Dienste

8.1. Diagnostik und Therapie

8.1.1. Auftrag, Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die SB stellt das für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung **notwendigste therapeutische Angebot** zur Verfügung. Das Milieu, die Strukturen und die Beziehungen innerhalb von Klasse, Ausbildungsbetrieb und Wohngruppe bilden die Basis für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Therapien sind flankierende und unterstützende Massnahmen und bedürfen einer Indikation, welche sich aus einer umfassenden Diagnostik ergibt.

Im Rahmen der Sonderschulung, der beruflichen Ausbildung und des Wohnbereichs werden die besonderen Ressourcen und Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfasst und individuelle Förderungsschritte geplant. In interdisziplinären Besprechungen (STAO) wird beurteilt, ob neben den pädagogischen Massnahmen eine therapeutische Begleitung indiziert ist.

In regelmässigen Kontakten (ca. alle drei Monate) zwischen Therapeut(inn)en und Schule, Ausbildungsbetrieben sowie Wohngruppen werden die therapeutischen Massnahmen mit der alltäglichen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen vernetzt.

8.1.2. Angebot

Folgendes Therapieangebot steht zur Verfügung:

Logopädie

Als pädagogisch-therapeutische Massnahme stellt die Logopädie ein zentrales und häufig beanspruchtes Angebot dar. Für unsere Logopäd(inn)en steht zwar die Sprachheiltherapie im Vordergrund, sie wird aber in einen ganzheitlichen Ansatz eingebunden.

Das Angebot richtet sich nur an Schüler(innen).

Die Therapeut(inn)en sind Angestellte der SB.

Die Zuweisung erfolgt aufgrund der schulpsychologischen Abklärung im Rahmen des Zuweisungsverfahrens bzw. aufgrund der Resultate aus der STAO.

Psychotherapie

Psychotherapie wird durch Mitarbeiter(innen) des bühlinternen psychologischen Dienstes angeboten. Jeder Psychotherapie geht eine ausführliche Psychodiagnose voran. Grundsätzlich kommen bei jüngeren Kindern eher spieltherapeutische Mittel zum Einsatz, während bei Jugendlichen gesprächspsychotherapeutische Methoden im Mittelpunkt stehen.

Das Angebot richtet sich sowohl an Schüler(innen) als auch an Lernende und im Bedarfsfall an dauerbeschäftigte Mitarbeiter(innen).

Die Zuweisung erfolgt aufgrund der schulpsychologischen Abklärung im Rahmen des Zuweisungsverfahrens bzw. aufgrund der Resultate aus der STAO.

Ergotherapie

Ergotherapie gilt als medizinisch-therapeutische Massnahme, weshalb eine ärztliche Verordnung vorliegen muss. Die Ergotherapeut(inn)en sind intern und extern tätig.

Das Angebot richtet sich an Schüler(innen) und Lernende.

Die Therapeut(inn)en sind im Mandatsverhältnis in der SB tätig.

Die Zuweisung erfolgt mittels ärztlicher Verordnung.

Physiotherapie

Physiotherapie gilt als medizinisch-therapeutische Massnahme, weshalb eine ärzt-

liche Verordnung vorliegen muss. Für die intern und extern tätigen Physiotherapeut(inn)en steht die Körpertherapie zwar im Vordergrund, sie wird aber in einen ganzheitlichen Ansatz eingebunden.

Das Angebot richtet sich an Schüler(innen) und Lernende.

Die Therapeut(inn)en sind im Mandatsverhältnis in der SB tätig.

Die Zuweisung erfolgt mittels ärztlicher Verordnung.

Psychomotorik

Psychomotorik gilt als pädagogisch-therapeutische Massnahme und wird extern angeboten.

Das Angebot richtet sich nur an Schüler(innen).

Die Zuweisung erfolgt aufgrund der schulpsychologischen Abklärung im Rahmen des Zuweisungsverfahrens bzw. aufgrund der Resultate aus der STAO.

Audiopädagogik

Audiopädagogik gilt als pädagogisch-therapeutische Massnahme und wird extern angeboten.

Das Angebot richtet sich nur an Schüler(innen).

Die Zuweisung erfolgt aufgrund der schulpsychologischen Abklärung im Rahmen des Zuweisungsverfahrens bzw. aufgrund der Resultate aus der STAO.

Musik- und Maltherapie

Musik- und Maltherapie gelten als pädagogisch-therapeutische Massnahmen und werden intern angeboten.

Die Zuweisung erfolgt aufgrund der Resultate aus der STAO.

8.2. Sonderdienste

Die SB führt als Ergänzung und Unterstützung der Kernleistungen verschiedene Sonderdienste:

Psychologischer Dienst

Der psychologische Dienst ist interdisziplinär tätig und arbeitet systemisch-vernetzt. Dementsprechend erbringen die Psycholog(inn)en Dienstleistungen für die zentralen Aufgabenbereiche der SB: Schulung, Berufsbildung und Wohnen. Sie arbeiten bei medizinisch-psychiatrischen Fragestellungen eng mit Bühlarzt/Bühlärztin und Bühlpsychiater(in) zusammen.

Zentrale Aufgaben der Psycholog(inn)en sind:

- Psychodiagnose bei Kindern und Jugendlichen
- Durchführung von Psychotherapien
- Kriseninterventionen und Kurztherapien in akuten Problemsituationen
- Beratung der direkten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Teilnahme an interdisziplinären Klient(inn)enbesprechungen (Einzelbesprechungen)
- Periphere Aufgaben wie Mitarbeit bei Fortbildungsveranstaltungen, Mitarbeit in der Praktikant(inn)enbetreuung, Teilnahme an Elterngesprächen, Mitarbeit bei konzeptuellen Fragestellungen

Medizinischer und psychiatrischer Dienst

Medizinischer Dienst

Der **medizinische Dienst** wird durch den/die Kinder- und Jugendarzt/-ärztin (Bühlarzt/-ärztin) konsiliarisch wahrgenommen. Er/Sie arbeitet bei psychiatrischen Fragestellungen eng mit dem Bühlpsychiater/der Bühlpsychiaterin zusammen.

Im Sinne der Normalisierung konsultieren die Lernenden einen Allgemeinpraktiker/ eine Allgemeinpraktikerin in Wädenswil.

Zentrale Aufgaben des Bühlarztes / der Bühlärztin sind:

- medizinische Behandlung der Kinder und Jugendlichen nach Bedarf in der SB
- medizinische Eintrittsuntersuchung für Neueintretende
- Überwachung des Impfschutzes und bei Bedarf Nachimpfungen
- Beratung der direkten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Teilnahme an interdisziplinären Klient(inn)enbesprechungen nach Bedarf
- Beratung in Gesundheitsfragen für die gesamte Institution
- Mitarbeit im Stiftungsrat

Psychiatrischer Dienst

Der **psychiatrische Dienst** wird durch einen Psychiater/eine Psychiaterin biologischer Fachrichtung konsiliarisch bestritten. In Absprache mit dem Bühlarzt/der Bühlärztin und den Psycholog(inn)en zieht die Bühlleitung ihn/sie dann bei, wenn sich die Frage einer psychopharmakologischen Begleittherapie stellt.

Die zentralen Aufgaben des Bühlpsychiaters/der Bühlpsychiaterin sind:

- Beurteilung der Kinder und Jugendlichen, bei denen eine pharmakologische Therapie zur Diskussion steht
- Festlegung und Überwachung der Medikation
- Beratung der direkten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Begleitung bei Notfallmassnahmen

Bereich Integration

Der Bereich Integration befasst sich mit dem Job-Coaching für Lernende in internen und externen Betrieben (dezentrale Ausbildungsplätze) und mit Anschlussplatzierungen in reguläre oder geschützte Wohn- und Arbeitsplätze und Nachbetreuung.

Die zentralen Aufgaben des Bereichs Integration sind:

- Das Suchen und Betreuen von externen (integrierten) Ausbildungsplätzen und Coaching der Lernenden
- Suchen von geeigneten geschützten Wohn- und Arbeitsplätzen im Anschluss an den Bühlaufenthalt
- Nachbetreuung
- Planung und Begleitung des Übertritts
- Suche nach geeigneten Wochenend- und Ferienplätzen nach Bedarf

- Beratung von Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter(inne)n der SB bei familienrechtlichen (insbesondere vormundschaftlichen) und allgemeinen sozialarbeiterischen Fachfragen
- Aufbau eines Netzwerkes zu potentiellen Verbunds- und Eingliederungspartnern und anderen Institutionen
- Proaktive Unterstützung der verschiedenen Akteure (Umsetzungsverantwortlichen) innerhalb des Integrationsprozesses
- Anwaltschaftliche Parteinahme zugunsten des Klienten
- Sicherstellung Integrationsbemühungen bei dauerbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Entlohnung, Förderung, Eingliederung)

9. Aufenthaltsgestaltung

9.1. Aufnahme

9.1.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Für die Aufnahme in die Stiftung Bühl müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Tagessonderschule

- diagnostizierte geistige Behinderung mit Empfehlung zur separierten Sonderschulung, festgehalten in einem vom Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Horgen verfassten Bericht und einem Zuweisungsbeschluss der Schulbehörde
- Grundstufen- bis Oberstufenalter
- Anmeldung durch Schulbehörde
- Wohnsitz in der Regel Wädenswil, Richterswil, Schönenberg, Hütten und Hirzel
- abgeschlossenes bühlinternes Aufnahmeverfahren
- gegenseitig unterzeichnete Aufnahmevereinbarung zwischen einweisender Stelle und der SB
- Einverständnis der Eltern und der einweisenden Stelle mit den in den „Allgemeinen Regelungen“ festgehaltenen organisatorischen Bedingungen der Stiftung Bühl
- gesicherte Finanzierung durch die Schulgemeinde (Verfügung Versorgertaxen)

Sonderschule / Internat Schule

- diagnostizierte geistige Behinderung mit Empfehlung zur separierten Sonderschulung, festgehalten in einem schulpsychologischen Bericht und einem Zuweisungsbeschluss der Schulbehörde
- besondere Sozialisationsbedürfnisse, die einen Aufenthalt ausserhalb des Herkunftsmilieus bedingen, festgehalten in einem schulpsychologischen Bericht
- Grundstufen- bis Oberstufenalter
- Anmeldung durch Schulbehörde
- abgeschlossenes bühlinternes Aufnahmeverfahren
- gegenseitig unterzeichnete Aufenthaltsvereinbarung zwischen einweisender Stelle und der SB
- Einverständnis der Eltern und der einweisenden Stelle mit den in den „Allgemeinen Regelungen“ festgehaltenen organisatorischen Bedingungen der Stiftung Bühl
- gesicherte Finanzierung durch die Schulgemeinde (Verfügung Versorgertaxen bzw. Ausserkantonale gemäss IVSE)
- Mindestaufenthaltsdauer von zwei Jahren

Aufbau und Förderungsprogramm (AFJ)

- diagnostizierte geistige Behinderung, festgehalten in einem schulpsychologischen Bericht und einem Zuweisungsbeschluss der Schulbehörde
- abgeschlossenes bühlinternes Aufnahmeverfahren
- Mindestalter von 15 Jahren
- Anmeldung durch Schulbehörde
- gegenseitig unterzeichnete Aufenthaltsvereinbarung zwischen einweisender Stelle und der SB
- Einverständnis der Eltern und der einweisenden Stelle mit den in den „Allgemeinen Rege-

lungen“ festgehaltenen organisatorischen Bedingungen der Stiftung Bühl

- gesicherte Finanzierung durch die Schulgemeinde (Verfügung Versorgertaxen bzw. Ausserkantonale gemäss IVSE)
- Mindestaufenthaltsdauer von zwei Jahren

Integrierte Sonderschulung

- diagnostizierte geistige Behinderung mit Empfehlung zur integrierten Sonderschulung, festgehalten in einem schulpsychologischen Bericht und einem Zuweisungsbeschluss der Schulbehörde
- Grundstufen- bis Oberstufenalter
- gegenseitig unterzeichnete Vereinbarung zwischen einweisender Stelle und der SB
- gesicherte Finanzierung durch die Schulgemeinde

Berufliche Ausbildung / Internat Berufsbildung

- diagnostizierte geistige Behinderung
- für den Eintritt in das Internat für Lernende: besondere Sozialisationsbedürfnisse, die einen Aufenthalt ausserhalb des Herkunftsmilieus bedingen oder nicht zu bewältigender Arbeitsweg
- erfüllte Schulpflicht (nicht vor dem 16. Altersjahr)
- Erstkontakt mit IV-Berufsberatung
- abgeschlossenes bühlinternes Aufnahmeverfahren
- von den Eltern (nach dem 18. Altersjahr vom/von der Jugendlichen) unterzeichnetes Anmeldeformular und Einverständnis mit den in den „Allgemeinen Regelungen“ festgehaltenen organisatorischen Bedingungen der Stiftung Bühl
- von den Eltern (nach dem 18. Altersjahr vom/von der Jugendlichen) unterzeichneter Ausbildungsvertrag
- gesicherte Finanzierung durch die IV (berufliche Massnahmen)

9.1.2. Anmeldevorgang

Das Aufnahmeverfahren in der SB ist standardisiert. Je nach Angebot unterscheidet es sich in Nuancen. Es soll Aufschluss geben, inwieweit unser Angebot den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden kann. Für das Berufsfindungsjahr und die beruflichen Ausbildungen ist eine berufliche Abklärung Teil des Aufnahmeverfahrens.

Als Beispiel nachstehend das Schema für interne Sonderschüler(innen):

Vorgehensschritte	Aufgabe, Ziel	beteiligte Personen
Anmeldung durch Schulbehörde		
↓		
Erstgespräch mit den Eltern (in Anwesenheit des Kindes)	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über die SB • erste Informationen über das Kind und dessen allgemeine Situation 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind • Eltern • evtl. Begleiter(in) • Abteilungsleiter(in)
↓		

Vorgehensschritte	Aufgabe, Ziel	beteiligte Personen
Schnupperaufenthalt (Dauer ca. 2 Wochen)	<ul style="list-style-type: none"> • konkrete Indikationsprüfung im Hinblick auf eine Aufnahme in Sonderschule und Internat 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind • Lehrperson • WG-Team
↓		
Auswertung des Schnupperaufenthaltes und Vorentscheid	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbeurteilung aufgrund der mündlichen und schriftlichen Einzelbeurteilungen • Vorentscheid über die Aufnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • evtl. Begleiter(in) • Vertreter(in) WG-Team • Lehrperson • Abteilungsleiter(in)
↓		
Aufnahmeentscheid	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung oder Ablehnung des im Auswertungsgespräch getroffenen Vorentscheides 	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilungskader
↓		
Interne Zuteilung (Wohngruppe und Klasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen- und Klassenzusammenstellungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter(in) Internat Schule/ WG-Leiter(innen) • Leiter(in) Schule / Klassenlehrer(innen)

9.1.3. Auftrag und Vertrag

Das Vertragswerk bei einer Aufnahme besteht aus vier Teilen:

1. Kostengutsprache
 - a) Bei Schüler(inne)n: von Schulgemeinde
 - b) Bei Lernenden: von IV
2. Anmeldeformular
3. Allgemeine Regelungen (organisatorische Regelungen)
4. Vertrag
 - a) Bei Schüler(inne)n: Aufnahmevertrag, in dessen Rahmen Auftrag/Ziele, Zusammenarbeit, Kosten etc. geregelt werden
 - b) Bei Lernenden: Lehrvertrag und allfällige Zusatzvereinbarungen mit Inhalten entsprechend Aufnahmevertrag für Schüler(innen)

9.2. Erziehungsplanung

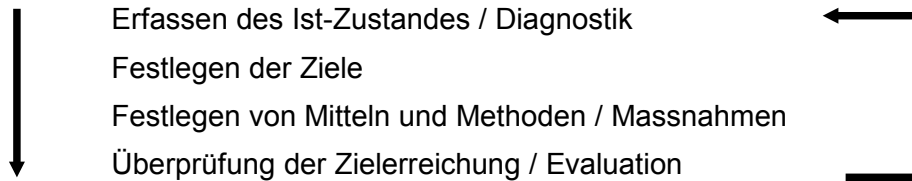
9.2.1. Grundhaltung

In der SB wird Erziehungsplanung (Förderungsplanung) als Instrument für ein zielgerichtetes, ganzheitliches, koordiniertes und systematisches pädagogisches Vorgehen verstanden, mit dem erreicht werden soll, dass der Alltag der Kinder und Jugendlichen so gestaltet wird, dass die gewünschten Förderungsziele erreicht werden können. Es geht dabei im Wesentlichen darum, alle Einflussgrößen (Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen, Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen sowie der Betreuungspersonen und Eltern, Umgebung, Finanzen) mit einzubeziehen und aufeinander abzustimmen.

Die Entwicklungsplanung erfolgt mittels standardisierter Hilfsmittel, wird zentral elektronisch dokumentiert und ist allen Beteiligten zugänglich.

9.2.2. Individuelle Entwicklungsplanung

Für jede Schülerin/jeden Schüler und für jede Lernende/jeden Lernenden wird ein individueller Förderungsplan erstellt. Die Förderungsplanung erfolgt auf verschiedenen Planungsebenen, welche durch eine vorgegebene Ablaufstruktur miteinander verbunden sind (siehe Punkt 10.4.1.).



9.2.3. Standortbestimmungen

siehe Punkt 10.4.1.

9.3. Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

9.3.1. Beziehungen

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Erziehungsarbeit immer auch Beziehungsarbeit ist und dass eine gesunde Beziehungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen die wichtigste Basis für eine gelungene Sozialisation darstellt. Entsprechend wird beiden Aspekten in unserer Erziehungsarbeit besondere Bedeutung beigemessen. Positive Beziehungen werden vorgelebt und Formen des Beziehungsaufbaus vermittelt. Besonderes Gewicht erhalten dabei Themen wie Freundschaft, Liebe und Sexualität, Gleichberechtigung, Gewalt etc., welche während dem Aufenthalt in der SB systematisch bearbeitet werden.

9.3.2. Unterstützung für Schule oder die Lehre

In der SB ergibt sich aufgrund des differenzierten Angebotes ein grosses Potenzial an Synergien, welches in einer intensiven gegenseitigen Unterstützung der Teilsysteme auf verschiedenen Ebenen zum Ausdruck kommt:

Schule

Im Rahmen der Koordination Förderungsplanung (KF) (siehe Punkt 10.4.1.) werden insbesondere diejenigen Themen diskutiert, bei denen eine gegenseitige Unterstützung möglich und sinnvoll ist. Entsprechend geht es z.B. zwischen Schule und Wohngruppe auch um Fragen wie Aufgabenhilfe, Entlastung etc. Ferner kann jederzeit externe Fachberatung beansprucht werden (siehe Punkt 10.3.3.).

Lehre

Weil die SB auch Plätze für die berufliche Ausbildung anbietet, wird der Abklärung hinsichtlich einer Berufslehre und der Vorbereitung auf eine Berufslehre besondere Beachtung geschenkt. Dieser Prozess beginnt bereits in den Klassen der Oberstufe und wird, sofern notwendig, im Rahmen des Berufsfindungsjahres (BFJ) weitergeführt (siehe auch Punkt 4.2.).

9.3.3. Gesundheit

Alltagssicherheit und Gesundheit nehmen in der SB einen hohen Stellenwert ein:

- Die Ernährung erfolgt gemäss konzeptuellen Vorgaben. Bei Bedarf werden Diäten abgegeben

- Der Gesundheitsprävention wird grosse Beachtung geschenkt (Bewegung, Sitzhaltung, Kleidung etc.)
- Eine umfassende medizinische Versorgung ist sichergestellt (inkl. Epilepsie)
- Die Abgabe von Medikamenten ist geregelt
- Der Intimsphäre wird Beachtung geschenkt
- Der Alltagssicherheit wird im Rahmen des Konzepts „Arbeitssicherheit“ Rechnung getragen

Alle gesundheits- und sicherheitsrelevanten Massnahmen und Regelungen sind im „Konzept Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit“ festgehalten.

9.3.4. Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan

Strukturierte, überschaubare Abläufe geben Sicherheit und Orientierung. Entsprechend werden auf allen Ebenen, soweit notwendig und sinnvoll, Tages- Wochen- und Jahrespläne erstellt.

9.3.5. Freizeit

Die Stiftung misst der Freizeit und deren sinnvollen Gestaltung grosse Bedeutung bei. Es geht dabei im Wesentlichen darum, ungeeignetes und gesundheitsschädigendes Freizeitverhalten abzubauen und erholsames, Geist, Gesundheit und das Sozialverhalten förderndes Verhalten zu initiieren und zu unterstützen (siehe auch Punkte 7.1.3 und 7.2.3.).

9.3.6. Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen

In der SB wird grundsätzlich versucht, nebst dem offensichtlichen Einfordern von Pflichten den Kindern und Jugendlichen zu ihren weniger offensichtlichen Rechten zu verhelfen.

Rechte

Grundrechte

Zunächst wird mit dem Angebot der SB dem Recht auf Bildung (Schule, Berufsbildung) und Arbeit Rechnung getragen und soweit wie möglich versucht, den Menschen mit Behinderung zum Recht auf Gleichberechtigung und Gleichstellung zu verhelfen.

Weitere Rechte

Im Rahmen des Aufenthaltes wird angestrebt, den Kindern und Jugendlichen insbesondere zu den folgenden Rechten zu verhelfen:

- Individualität
- Selbstbestimmung
- Mitsprache
- Kreativität
- Akzeptanz
- Zuwendung
- Zugehörigkeit
- Schutz (körperliche und seelische Unversehrtheit)
- Fairness

In verschiedenen Konzepten (Wohngruppen, Schule, Leitbild, Mitarbeiterkodex) sind diese Rechte verankert.

Pflichten

Die Pflichten (Mitarbeit, Kooperation etc.) sind in Verträgen, Vereinbarungen und Regelungen festgehalten. Die eingeforderten Pflichten müssen pädagogisch begründbar und human sein.

9.3.7. Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Institutionalisierte Mitsprachemöglichkeiten ergeben sich in Klassengesprächen, Lernendensitzungen in den Ausbildungsbetrieben und Gruppensitzungen. Bei ausserordentlichen Konfliktsituationen stehen die Linienvorgesetzten oder die externe Ombudsperson zur Verfügung.

9.3.8. Hausordnung

Die SB hat eine generelle Hausordnung und diverse spezifische Ordnungen. Regeln und Verhaltensanweisungen sind hierarchisch aufeinander abgestimmt. So gibt es neben Verhaltensregeln, welche für die gesamte Einrichtung Gültigkeit haben, solche, welche für einzelne Abteilungen, Bereiche oder Betriebe, Klassen und Wohngruppen gelten. Sie dienen in erster Linie dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und einem reibungslosen Zusammenleben.

9.3.9. Intervention

Auf das Nichteinhalten von Regeln ([siehe Punkt 9.3.8.](#)) und die Nichterfüllung von Pflichten wird grundsätzlich individuell reagiert. Bei Übergriffen (psychisch, körperlich, sexuell) wird unmittelbar gemäss Krisenkonzept interveniert.

Bei notwendigen Interventionen, welche über die gängigen pädagogischen Massnahmen (Lob und Tadel, Reduktion Ausgang, Zimmerarrest, Arbeitsstrafe etc.) hinausgehen, werden Leitung, Eltern und Fachpersonen mit einbezogen.

9.4. Start- und Kernphase

9.4.1. Chronologische Beschreibung

Die Austrittsphase und deren Ablauf ist ausführlich beschrieben:

Für Schüler(innen)

[Unter dem Punkt 7.1.4.](#)

Für Lernende

[Unter dem Punkt 7.2.4.](#)

9.4.2. Beziehungsarbeit

[Siehe Punkt 9.3.1.](#)

9.5. Austritt Reintegration

9.5.1. Chronologische Beschreibung

Die Austrittsphase und deren Ablauf ist ausführlich beschrieben:

Für Schüler(innen)

[Unter dem Punkt 7.1.4.](#)

Für Lernende

[Unter dem Punkt 7.2.4.](#)

9.5.2. Beziehungsarbeit

In der Austrittsphase werden Themen wie Abschied und Neuanfang in besonderem Masse thematisiert.

9.5.3. Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen

Die formalen und inhaltlichen Austrittsbedingungen sind im Wesentlichen in den vertraglichen Vereinbarungen bzw. den Allgemeinen Regelungen zum Aufenthalt in der SB festgehalten.

Ordentliche Austritte

Schüler(innen)

Im Rahmen der Standortgespräche wird entschieden, welche schulische bzw. berufliche Perspektiven sich für den Schüler/die Schülerin ergeben. Entsprechend werden alle Optionen – in der Regel mittels Schnuppereinsätzen – geprüft. Vor dem Aus- /Übertritt muss geklärt sein, ob:

- ein weiterer Aufenthalt in der SB möglich und sinnvoll ist (AFJ, Berufsfindungsjahr, Berufslehre, Dauerbeschäftigung) und ein Platz zur Verfügung steht
- im Falle eines Austritts ein geeigneter externer Platz zur Verfügung steht

Ist dies nicht der Fall, bemüht sich die SB in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Behörde um Übergangslösungen.

Für Lernende

Nach Abschluss der Ausbildung muss ein geeigneter Arbeits- und Wohnplatz zur Verfügung stehen und die Rentenfrage mit der IV geklärt sein. Ist dies nicht der Fall, bemüht sich die SB um Übergangslösungen.

Ausserordentliche Austritte

Bei ausserordentlichen Austritten gelten die vertraglichen Vereinbarungen. Fehlen solche, werden ausserordentliche Austritte im gegenseitigen Einvernehmen (Einbezug zuweisende Behörde) geregelt (insbesondere bei Lernenden).

9.5.4. Entscheidungsträger

Grundsätzlich werden sämtliche Entscheide im Rahmen der Standortbestimmungen (STAO) unter Einbezug der Eltern und der zuweisenden Behörde getroffen. Bei ordentlichen Austritten bestimmen im Falle von Uneinigkeit die Jugendlichen selber oder deren gesetzlichen Vertreter(innen).

Bei ausserordentlichen Austritten wird die Entscheidung gemäss vertraglicher Vereinbarung zwischen der platzierenden Instanz, den Jugendlichen oder deren gesetzlichen Vertreter(innen) und der Bühlleitung getroffen.

9.5.5. Mündigkeit

Bei allen Jugendlichen, welche im 18. Altersjahr stehen, wird das Thema Mündigkeit im Rahmen der Standortgespräche aufgenommen und eine Empfehlung festgehalten. Der Bereich Integration informiert hernach Jugendliche und Eltern über die Empfehlung und allfällige weitere mögliche vormundschaftliche Massnahmen sowie über das entsprechende weitere Vorgehen.

9.5.6. Schlussbericht

Beim Austritt werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen Schlussberichte erstellt für:

Schüler(innen)

Der Schlussbericht für Schüler(innen) verfolgt den Zweck, der Nachfolgeeinrichtung möglichst umfassende und relevante Informationen über den Austretenden/die Austretende zu übermitteln, um eine wirkungsvolle Fortsetzung der in der SB geleisteten Arbeit zu gewährleisten.

Lernende

Der Schlussbericht für Lernende wird gemäss Vorgabe der IV-Berufsberatung (IV-Bericht) abgefasst und der IV-Berufsberatung zugestellt. Die IV ist für die Weiterverwendung des Berichts zuständig.

9.6. Nachbetreuung

9.6.1. Angebote

Für diejenigen Jugendlichen, welche in eine Nachfolgeinstitution wechseln, erübrigt sich in der Regel eine Nachbetreuung. Insbesondere für Jugendliche, welche einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt nachgehen, wird Nachbetreuung nicht nur angeboten, sondern über eine gewisse Zeit aktiv und systematisch erbracht (siehe Punkte 7.2.4 und 6.1.2.).

9.6.2. Beziehungsarbeit

Nach dem Austritt werden die Jugendlichen in jedem Fall zu den Herbstfesten eingeladen. Darüber hinaus organisieren Wohngruppen und Betriebe auf freiwilliger Basis Ehemaligentreffen.

10. Organisation

10.1. Trägerschaft

10.1.1. Stiftungsrat

1933 wurde der private Besitz durch eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB übernommen. Die „**Stiftung Bühl**“ hat ihren Sitz in Wädenswil und ist der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich unterstellt.

Der Stiftungsrat ist wie folgt organisiert:

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 7 Mitgliedern (zurzeit 10). Die Mitglieder sind, soweit möglich, Vertreter(innen) von für die Stiftung relevanten Fachbereichen.

Fachbereiche: Schule / Wohnen / Berufsbildung / Finanzen / Infrastruktur / Jurisprudenz.

An den Sitzungen des Stiftungsrates nehmen mit beratender Stimme teil: der Direktor/die Direktorin, die Abteilungsleiter(innen), der Bühlarzt/die Bühlarztin und ein Vertreter/eine Vertreterin der Mitarbeitenden. Der Stiftungsrat trifft sich zu mindestens 3 Sitzungen pro Jahr.

Ausschuss des Stiftungsrates

Der Ausschuss des Stiftungsrates besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin, dem/der Ressortverantwortlichen Finanzen und dem Direktor/der Direktorin. Der Ausschuss trifft sich nach Bedarf.

10.1.2. Mitglieder

Namen	Funktion	Zusatzfunktion
Zollinger Johannes	Präsident	Ausschuss (Präs.)
Hotz Werner, Dr.iur	Vizepräsident / Juristischer Berater	Ausschuss / Stv. Ressort Infrastruktur
Dettwiler Gion	Quästor / Ressort Finanzen	Ausschuss
Berner Hans	Ressort Infrastruktur	
Dürig Hanspeter	Stv. Ressort Finanzen	
Jenny Brigitte	Ressort Wohnen	
Spescha Albert	Ressort Berufsbildung	
Störi Fritz, Dr. iur.	Stv. Ressort Berufsbildung	
Zürrer Susanna, Dr.med.	Ressort Schule	

10.1.3. Revisionsstelle

Wahl der Kontrollstelle

Der Stiftungsrat wählt die Revisionsstelle auf Antrag. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Bedingungen

Die Kontrollstelle besteht aus einer oder mehreren natürlichen Personen oder einer juristischen Person. Die Mitglieder der Kontrollstelle dürfen dem Stiftungsrat nicht angehören.

Die Kontrollstelle ist Mitglied der Treuhandskammer und durch die Eidg. Revisionsbehörde gemäss RAG zugelassen.

Derzeitige Revisionsstelle

BDO Visura

Fabrikstrasse 50

8031 Zürich

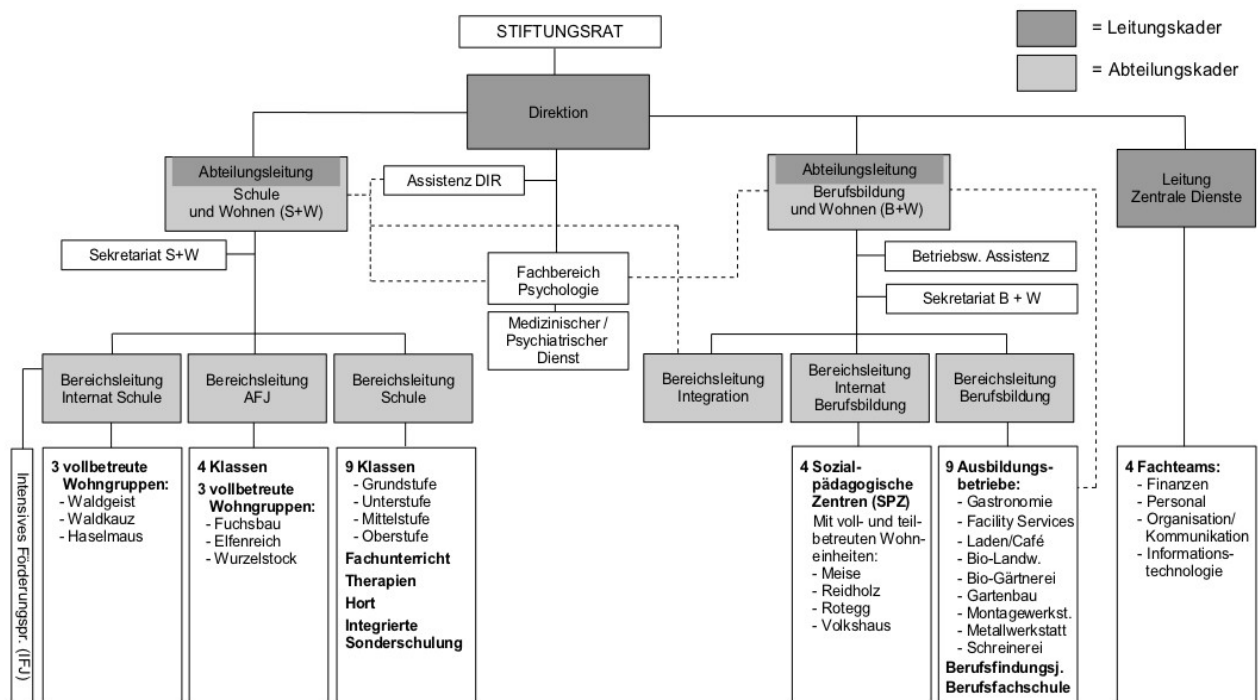
Tel. 044 / 444'35'55

Fax. 044 / 444'37'36

Web. www.bdo.ch

10.2. Betrieb

10.2.1. Organigramm



10.2.2. Organisationsbereiche

Die Organisationsbereiche sind im Organigramm abgebildet; deren Aufgaben lassen sich von den verwendeten Begriffen weitgehend ableiten.

Nutzung von Synergien

Aufgrund des differenzierten Angebots liegt die wesentliche Stärke der SB in der Nutzung der Synergien zwischen den Organisationsbereichen (z. B. zwischen Schule und Berufsbildung), was einerseits eine gute Vernetzung, Kommunikation und Zusammenarbeit bedingt, andererseits aber die nötige Autonomie und Identität der Organisationseinheiten nicht bedrohen darf.

Organisationsverständnis

Die Organisationseinheiten werden als teilautonome Handlungsfelder verstanden, welche innerhalb klar definierter Rahmenbedingungen ihre Aufgabe eigenständig erfüllen, aber die Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten im Sinne der gemeinsamen Aufgabe berücksichtigt und geklärt haben.

Kommunikation (organisationsbezogen)

Diesem Verständnis entsprechend ist das Kommunikationsmodell aufgebaut.

Sitzungsgefäss	Teilnehmer(innen)	Wesentliche Inhalte
Sitzungen Leitungskader	<ul style="list-style-type: none">• Direktor• Abteilungsleiter(innen)• Leiter(in) Administration	<ul style="list-style-type: none">• Entscheidungen über Angelegenheiten, bei denen im Rahmen des Gesamtkaders keine Einigung erzielt werden konnte• Alltagsentscheidungen über Gesamtorganisatorisches
Sitzung Gesamtkader	<ul style="list-style-type: none">• Direktor• Abteilungsleiter(innen)• Bereichsleiter(innen)• Leiter(in) Administration	<ul style="list-style-type: none">• Strategische Entwicklung (zHd. Stiftungsrat)• Operationalisierung Strategie (Grobplanung)• Entscheidung über Gesamtorganisatorisches
Sitzungen Abteilungskader	<ul style="list-style-type: none">• Abteilungsleiter(innen)• Bereichsleiter(innen)	<ul style="list-style-type: none">• Operationalisierung Strategie (Grobplanung) und Umsetzung anderer Vorgaben (Rahmenbedingungen)• Entscheidung über Angelegenheiten der gesamten Abteilung
Bereichssitzungen	<ul style="list-style-type: none">• Bereichsleiter(innen)• Teamleiter(innen) bzw. Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none">• Operationalisierung Strategie (Grobplanung) und Umsetzung anderer Vorgaben (Rahmenbedingungen)• Entscheidung über Bereichsangelegenheiten
Teamsitzungen	<ul style="list-style-type: none">• Team	<ul style="list-style-type: none">• Operationalisierung Strategie (Grobplanung) und Umsetzung anderer Vorgaben (Rahmenbedingungen)• Entscheidung über Angelegenheiten des Subsystems

10.3. Personal

10.3.1. Quantitative Ausstattung Grundsatz / übergeordnete Ziele

Die Entlohnung orientiert sich gemäss Stiftungsratsbeschluss (siehe auch Personalreglement) an der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal.

Die SB ist bestrebt, qualitativ hochstehende, aber auch zumutbare Arbeit zu garantieren, und passt den Stellenplan den Notwendigkeiten entsprechend an.

Hinweise zum Stellenplan

Der derzeit gültige Stellenplan 2007, wie er im Datenblatt für die SB festgehalten ist, wurde auf das Jahr 2010 hin angepasst.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre (insbesondere aufgrund des zunehmendem Betreuungsbedarfs), ist die Notwendigkeit entstanden, Stellenplananpassungen vorzunehmen, welche bei der oben erwähnten Anpassung nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden. Solange durch die bislang immer sehr gute Belegung die Kosten gedeckt werden können, muss die Angelegenheit nicht weiter problematisiert werden.

10.3.2. Qualitative Ausstattung Grundsatz / übergeordnete Ziele

Um qualitativ hochstehende Arbeit zu garantieren, ist es notwendig, jede Aufgabe/Funktion mit Personen, die über eine fachlich qualifizierte Ausbildung verfügen, zu besetzen. Dieser Anspruch

ist sowohl im Leitbild der SB als auch vom Volksschulamt festgelegt (siehe VSM §29 und Merkblatt „Zulassung und Ausbildungsanforderungen“). Ferner gelten in der SB die IVSE-Qualitätsanforderungen.

Sind die verlangten Voraussetzungen bei einer Anstellung in der SB nicht erfüllt, wird im Anstellungsvertrag vereinbart, in welchem Zeitraum welche Anforderungen zu erfüllen sind. Können diese nicht erfüllt werden, wird das Anstellungsverhältnis wieder aufgelöst.

Für die verschiedenen Abteilungen gelten folgende Voraussetzungen:

Sonderschule (Heilpädagogik)

Gemäss Merkblättern VSA.

Wohnbereich (Sozialpädagogik)

Gemäss Anforderungen im Rahmen der Einstufungsgrundlagen SB.

Gemäss IVSE-Qualitätsanforderungen (Mindestens 2/3 des Personals verfügt über eine angeschlossene FH-/HF-Ausbildung in Sozialpädagogik, Sozialarbeit, soziokultureller Animation, Pädagogik oder Psychologie)

Berufsbildungsbereich

Gemäss Anforderungen im Rahmen der Einstufungsgrundlagen SB.

Fachspezifische Grundausbildung mit sozialpädagogischer oder arbeitsagogischer Zusatzausbildung (HF/FHS).

Übrige

Gemäss kantonalen Vorgaben und Anforderungen im Rahmen der Einstufungsgrundlagen SB.

Hinweise auf Personalregelungen

Die SB hat ein Personalreglement. Insbesondere um „Abwanderungen“ von Lehrpersonen in Regelklassen zu verhindern, sind darin Arbeitsbedingungen festgehalten, welche attraktiv und mit denjenigen des Kantons vergleichbar sind sowie im Bereich anderer Sonderschulheime des Kantons Zürich liegen.

Fachlichkeit

Für jede Funktion besteht eine Stellenbeschreibung. Es werden jährlich Mitarbeitergespräche (MAB) durchgeführt.

10.3.3. Weiterbildung

Grundsatz

Die Stiftung Bühl legt Wert auf fachlich und menschlich gut qualifizierte Mitarbeiter(innen), welche durch ihr fachtheoretisches Wissen und berufspraktisches Können den gestellten Anforderungen hinreichend gewachsen sind und sich durch ständige Fortbildung im beruflichen Alltag wie durch gezielte Fort- und Weiterbildung auf aktuellem fachlichen Niveau halten.

Weiterbildung

Übernehmen die Mitarbeiter(innen) zusätzlich besondere Aufgaben wie z. B. Ausbildungsbegleitung, sind sie angehalten, sich in Nachdiplomstudiengängen die dazu nötigen Qualifikationen zu erarbeiten.

Unabhängig davon besteht unter bestimmten Voraussetzungen (MAB / Engagement etc.) die Möglichkeit, Nachdiplomstudiengänge zu absolvieren.

Die Modalitäten (finanzielle Beteiligung / Arbeitszeit etc.) werden vertraglich geregelt bzw. richten sich nach dem Reglement für Aus-, Weiter- und Fortbildung.

Fortbildung

Abteilungsintern werden jährlich mehrere Fortbildungstage durchgeführt. Die inhaltliche Vorbereitung wird abteilungsintern geregelt. Externe Fachpersonen können beigezogen werden.

Individuelle externe Fortbildung ist nach Vereinbarung mit den Abteilungsleiter(inne)n bzw. Bereichsleitungen möglich. Aufgrund der MAB kann individuelle externe Fortbildung angeordnet werden.

Die Modalitäten (finanzielle Beteiligung / Arbeitszeit etc.) richten sich nach dem Reglement für Aus-, Weiter- und Fortbildung.

Supervision, Fall- und Fachberatung

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben nutzen die Mitarbeitenden in erster Linie die organisationsinternen Ressourcen. Der Einsatz von aussenstehenden Fachleuten ist punktuell, ziel- und aufgabenorientiert als Unterstützung vorgesehen, um die Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden in schwierigen oder belastenden Arbeitssituationen zu erhalten und zu fördern. Auf der Wissens-, Haltungs- und Handlungsebene soll Supervision, Fall- und Fachberatung durch ihre unabhängige Aussensicht dazu beitragen, dass Einstellungen im Umgang mit unklaren oder speziellen Situationen transparent werden, neue Perspektiven und Methoden entwickelt und Handlungsvarianten erprobt werden können. Siehe Konzept Supervision, Fall- und Fachberatung.

10.4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

10.4.1. Intern (klientenbezogen)

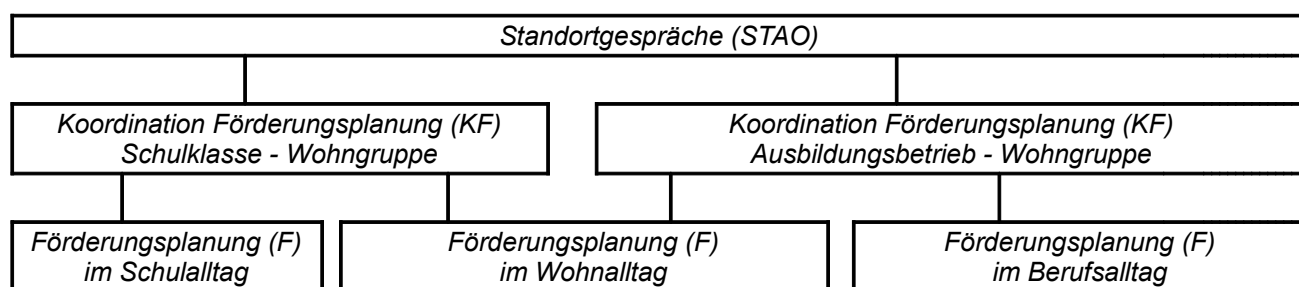
(siehe dazu auch Punkte 9.2 und 10.2.2.)

Grundsatz

Eine ganzheitliche und differenzierte individuelle Förderung, in deren Planung alle massgebenden Abteilungen und Funktionsträger(innen) systematisch und sinnvoll einbezogen werden, bedarf entsprechender struktureller Rahmenbedingungen bzw. verbindlicher formeller Abläufe.

Für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess stellen die unten dargestellten Planungsgefässe sozusagen das konzeptionelle Rückgrat dar. Als formelle Besprechungen ersetzen sie nicht die zahlreichen kurzfristigen und situationsbezogenen Arbeitsabsprachen zwischen den involvierten Bezugspersonen.

Planungsebenen und Ablaufstruktur



Die individuelle Förderung wird in der SB auf drei Planungs- und Konzeptualisierungsebenen besprochen (vgl. Schema oben), die hierarchisch miteinander verknüpft sind. In von oben nach unten zunehmender Ausdifferenzierung werden an den diversen Besprechungen die Beobachtungen über die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der betreuten Kinder oder Jugendlichen ausgetauscht, die als angezeigt erscheinenden Ziele, Mittel und Methoden geklärt sowie konkrete Abma-

chungen getroffen.

Die Besprechungen im Detail:

Standortbestimmung (STAO)

In Bezug auf die individuelle Erziehungs- und Ausbildungsgestaltung ist die STAO das oberste Planungs- und Entscheidungsgefäß, dessen thematische Inhalte und Beschlüsse für alle weiteren Förderungsplanungs-Besprechungen wegweisend und verbindlich sind.

Mit dem Zweck einer kontinuierlichen und ganzheitlichen individuellen Förderung werden an der STAO die wichtigsten übergeordneten pädagogischen Ziele und Massnahmen diskutiert, koordiniert und im Sinne von groben „Leitplanken“ schriftlich festgehalten.

An einer STAO nehmen die Eltern, alle involvierten Mitarbeiter(innen) der SB und externen Fachleute teil. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.

Koordination Förderungsplanung (KF)

Die Besprechung zur Koordination der Förderungsbemühungen in der Wohngruppe und in der Schulklasse bzw. dem Ausbildungsbetrieb ist der STAO nachgeordnet und hat sich an den zentralen Zielen zu orientieren.

An der KF werden die an der STAO nur grob skizzierten Massnahmen verfeinert, konkretisiert und durch koordinierte Umsetzungsmethoden und -modelle für die beiden Subsysteme ergänzt. Daneben dient sie dem allgemeinen Informationsaustausch zwischen den beiden Lernbereichen.

Für die Feinkonzeptualisierung der Bemühungen im Wohn-, Schul- bzw. Berufsalltag stellt die KF gleichzeitig einen übergeordneten Rahmen dar.

An einer KF nehmen die direkten Bezugspersonen und evtl. ein Psychologe/eine Psychologin und/oder ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin teil. Sie findet zweimal jährlich statt.

Förderungsplanung (F)

Ausgehend von den im Wohn-, Schul- oder Berufsalltag beobachteten individuellen Schwierigkeiten und besonderen Stärken und abgestimmt auf die konzeptuellen Leitlinien der übergeordneten Planungsbesprechungen STAO und KF, werden in der Förderungsplanungsbesprechung die für die Entwicklung der einzelnen Kinder und Jugendlichen notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet, methodische Wege skizziert und Übungsfelder vorstrukturiert.

Organisationsbezogene Zusammenarbeit

[Siehe Punkt 10.2.2.](#)

10.4.2. Extern

Grundsatz

Um die Aufgabe sinnvoll und erfolgreich bewältigen zu können, sind gute Kontakte zur Öffentlichkeit, zu den Behörden, zur Fachwelt etc. erforderlich. Die SB bemüht sich deshalb um eine bewusst gestaltete, umfassende Öffentlichkeitsarbeit und bekennt sich zum Öffentlichkeitsprinzip ([siehe auch Punkt 2.1.](#)).

Elternarbeit ([siehe auch Punkt 7.2.6.](#))

Interne wie externe Platzierungen in der SB werden als familienergänzende Massnahmen verstanden. Entsprechend geht es vor allem darum, den Eltern Einblick in unsere Arbeit zu gewähren, einen konstruktiv-kritischen Austausch zu pflegen und Erziehungsziele und -bemühungen aufeinander abzustimmen.

Die **Elterngespräche** sind standardisiert. Sofern erforderlich, werden zusätzliche Gespräche geplant:

Standardisierte Elterngespräche

Am Standortgespräch (STAO) nehmen die Eltern teil. An diesem werden auch die Umsetzung der im Rahmen der STAO gefassten Beschlüsse, diskutiert.

Weitere Gespräche finden im Rahmen der Sonderschule (Schulthemen), der Wohngruppen (Wohngruppenthemen) und der Ausbildungsbetriebe (Ausbildungsthemen) statt. Sie werden so weit wie möglich zusammengelegt bzw. koordiniert.

Individuelle Elterngespräche

Aufgrund der jeweiligen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Zielsetzungen wird die Elternarbeit anlässlich der Einzelbesprechungen individualisiert.

Elternmitwirkung

In der Abteilung Schule und Wohnen werden mit Elternvertretungen Gespräche gemäss Konzept Elternmitwirkung geführt.

Zusammenarbeit mit einweisenden Stellen und Behördenvertreter(inne)n

Einweisende Stellen und Vertreter(innen) von Behörden (z. B. Vormundschaftsbehörde) werden zu sämtlichen ordentlichen Standortgesprächen (STAO) sowie zu den nach Bedarf stattfindenden ausserordentlichen Gesprächen eingeladen. Über ausserordentliche Ereignisse erfolgt in jedem Fall eine telefonische Information.

Zusammenarbeit mit Fachstellen / -organisationen / -personen

Regelmässige Kontakte bestehen hauptsächlich zu:

- Behindertenorganisationen (Pro Infirmis etc.)
- Opferhilfestellen
- Hochschulen für Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Heilpädagogik
- Fachgruppen im Bereich Sonderschulen und Sozialpädagogik
- Fachverbände (INTEGRAS / CURAVIVA / VLZS)
- Institutionsleiter(inne)n von Sonderschuleinrichtungen

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden vorwiegend die folgenden Mittel eingesetzt:

- Diverse Informationsbroschüren
- Homepage
- Jahresbericht
- Herbstfest
- Schulbesuchsmorgen
- Regelmässige Beiträge in Printmedien

11. Qualitätssicherung

11.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Um unseren Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können, ist eine gut organisierte, inter- und multidisziplinäre Betreuung erforderlich. Je nach Bedarf arbeiten wir vernetzt und bereichsübergreifend mit verschiedenen Konzepten und Methoden. Um die Qualität der Arbeit stetig zu überprüfen und zu verbessern, nutzen wir interne und externe Bildungs- und Beratungsangebote.

Damit eine inter- und multidisziplinäre Zusammenarbeit erfolgreich sein kann, muss die Planung, Durchführung und Evaluation koordiniert werden. Wir arbeiten deshalb mit einem Fallführungssystem.

Besondere Beachtung wird ferner der qualitativen Ausstattung des Personals geschenkt (siehe Punkt 10.3.2.). Im Rahmen von jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) werden allfällige Mängel erfasst und mittels Zielvereinbarungen oder konkreten Fortbildungsmassnahmen angegangen.

Um die Qualität umfassend und systematisch zu entwickeln und zu fördern, ist ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) installiert. Das QMS dient uns als Führungsinstrument und ist deshalb in das Führungssystem der SB integriert (integriertes QMS).

Die Funktionsweise des QMS ist in einem Handbuch festgehalten.

Qualitätsverantwortlicher in der SB ist der Direktor/die Direktorin.

11.2. Qualitätsbereiche und -instrumente

Die Qualitätsstandards entsprechen den sog. BSV/IV-Anforderungen, welche vom Kantonalen Sozialamt für Behinderteneinrichtungen des Erwachsenenbereichs übernommen wurden. Diese wurden im QMS aufgeteilt in die Bereiche:

- Ausstattung
- Dienstleistung
- Finanzen
- Entwicklung

Die Dokumentation der SB beinhaltet eine Vielzahl von Qualitätsinstrumenten:

- Gesetzliche Grundlagen
- Vorschriften, Regelungen, Verfügungen etc. von Kanton, BSV und IVSE
- Vorschriften, Regelungen, Verfügungen etc. des Stiftungsrats
- Konzepte
- Merkblätter, Regelungen, Abläufe, Formulare, Checklisten

11.3. Interne Qualitätssicherung

Die Qualität wird in regelmässigen Abständen überprüft (Ist-Soll-Vergleiche). Der notwendige Verbesserungsbedarf wird festgehalten. Folgende Instrumente stehen für die Überprüfung zur Verfügung:

Ständiger Optimierungsprozess:

- Q-Meldungen aus dem Mitarbeitendenkreis: Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, zu den institutionellen Standards Optimierungsvorschläge (Verbesserungsmeldungen) einzureichen.
- Dokumentenlenkung

Periodisch durchgeführte Qualitätsanalysen mittels:

- Fragebogen
- Interviews
- Qualitätszirkel
- Selbstaudits
- MAB, Supervision, Beratung etc.
- WG-, Klassen-, Betriebsteam-interne Überprüfung der selbst formulierten Qualitätsziele

11.4. Externe Qualitätssicherung

Die externen Qualitätsprüfungen erfolgen durch folgende Instanzen:

- Fachstelle Schulbeurteilung
- VSA, Abteilung Sonderpädagogisches (Aufsicht Schulbereich und erstmalige Berufsausbildung)
- Sozialamt für Dauerbeschäftigung
- Audits durch „Arbeitssicherheit CH“ (Arbeitssicherheit)
- SUVA (Arbeitssicherheit)
- Lebensmittelinspektorat (Hygiene)
- Feuerinspektion
- QS Schaffhausen (Q-Audits) → SQS-Zertifikat BSV/IV 2000
- Ressortverantwortliche Stiftungsräte

12. Infrastruktur und Finanzen

12.1. Infrastruktur: Gebäude und Räume

Für die Gebäude bzw. Räume gelten die kantonalen Schulbaurichtlinien und das Richtraumprogramm der IV. Zusätzlicher Raumbedarf muss durch das VSA bewilligt werden. Für Baubewilligungen ist ein Gutachten des Hochbauamtes erforderlich.

Im Zentrum der Anlage steht das Hauptgebäude, in dem die Schule I, die Verwaltung, der Saal, das Besprechungszimmer und die Dienstleistungsbetriebe untergebracht sind. Das Hauptgebäude ist umgeben von drei Doppelgruppenhäusern, der Mehrzweckhalle, dem Schulhaus II (früher „Werkhaus“) und der Gärtnerei. Etwas abseits liegen der Landwirtschaftsbetrieb, das neue Schreinergebäude und zwei Personalhäuser. Durch diese Anordnung ergibt sich ein sinnvolles Ganzes. Sowohl für die formelle als auch für die informelle Zusammenarbeit – deren Wichtigkeit häufig unterschätzt wird – sind dadurch beste Voraussetzungen gegeben. Für die Kinder ergibt sich ein eigentliches Freizeitparadies.

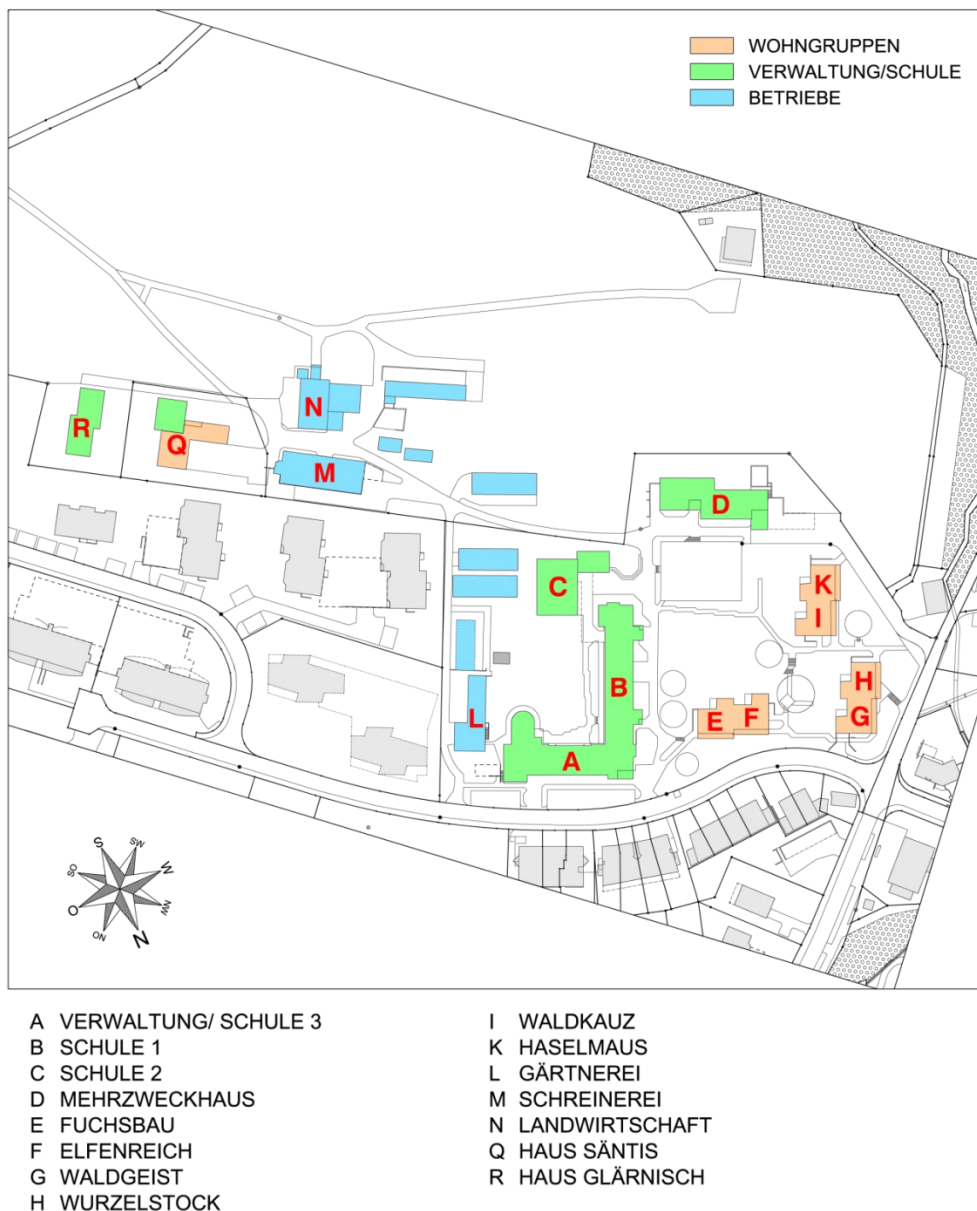


Abbildung 2: Lageplan der Gebäudeanlage (Stand: Dez.2009).

1980 bis 1984 wurden die neuen Doppelgruppenhäuser erstellt und das alte Haupthaus wurde umfassend renoviert. Alle Gebäude verfügen über einen zeitgemässen baulichen Standard und zeichnen sich durch Atmosphäre und einen ganz besonderen Charme aus. Durch regelmässige Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten (Sanierungsplan) werden Substanz und Wert erhalten.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Ausbildungsbetriebe kontinuierlich entwickelt und das Ausbildungsangebot wurde ausgebaut. Dadurch sind räumliche Probleme entstanden, die dazu geführt haben, dass zwei Betriebe (Montage- und Metallwerkstatt) und das Internat Berufsbildung ausgelagert wurden.

Dennoch müssen auch auf dem Areal insbesondere zusätzliche Garderoben-, Toiletten- und Büroräumlichkeiten errichtet werden.

12.2. Finanzen

12.2.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Ca. 80% der Gesamtkosten entfallen auf den Personalaufwand. Entlohnt wird nach kantonalen Besoldungsreglementen. Sofern der Stiftungsrat nichts anderes beschliesst, erfolgen Grundeinstufungen nach den durch das Amt für Jugend und Berufsberatung bzw. durch das Volksschulamt erlassenen Richtlinien. Seitens der Stiftung sind somit die Lohnkosten nur geringfügig, im Rahmen von Beförderungen, beeinflussbar.

Auf den Sachaufwand, der ca. 20% der Gesamtkosten beträgt, kann mehr Einfluss genommen werden; Neuanschaffungen werden durch ein restriktiv gehaltenes Bewilligungsverfahren auf das Nötigste beschränkt, obwohl der Spareffekt aufgrund des geringeren Umfangs dieses Ausgabenteils verhältnismässig klein ist.

Die durch die Produktionsbetriebe erarbeiteten Erträge können wegen des Ausbildungsauftrags nicht mit denen von Betrieben der „freien“ Wirtschaft verglichen werden. Dennoch wird der Optimierung der Produktivität (Gewinn) die nötige Beachtung geschenkt. Die Resultate der einzelnen Betriebe werden in einer Kosten(stellen)rechnung ausgewiesen.

Um die Infrastrukturkosten möglichst tief zu halten, gehört es zur Aufgabe der Abteilungs- und Bereichsleiter(innen), Abläufe laufend zu optimieren und Synergien zu entwickeln.

Spenden werden, sofern nicht anders bestimmt, für die Entwicklung der Stiftungsangebote eingesetzt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach IVSE-Vorgaben und gemäss den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss Gaap FER.

12.2.2. Staatsbeiträge

Bei den Angeboten für Schüler(innen) [interne Schüler(innen), externe Schüler(innen), Schüler(innen) des AFJ, Schüler(innen) des BFJ] beteiligen sich folgende Instanzen an den Betriebskosten:

- Schulgemeinden (Versorgertaxen)
- Kantone (Betriebsbeitrag)
- Bei den Angeboten für Lernende beteiligt sich folgende Instanz an den Betriebskosten:
- BSV/IV (Wohn- und Ausbildungstarife)
- Bei den Angeboten für Dauerbeschäftigte beteiligt sich folgende Instanz an den Betriebskosten:
- Kantonales Sozialamt

12.2.3. Versorgertaxen

Die Versorgertaxen richten sich nach den geltenden Bestimmungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Für ausserkantonale Schüler(innen) gelten die IVSE-Regelungen.

12.2.4. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Die Sonderschulung ist für Eltern unentgeltlich. Für die Verpflegung wird den Eltern ein Betrag nach Ansätzen der Bildungsdirektion durch die Schulgemeinden in Rechnung gestellt.

Weitere Nebenkosten werden den Eltern direkt in Rechnung gestellt. Sie sind Teil der vertraglichen Vereinbarungen (siehe Punkt 9.1.1. und 9.1.3.).

12.2.5. Spenden und Legate

Spenden und Legate werden über die Betriebsrechnung gebucht und ihrer Zweckbindung entsprechend verwendet. Fehlt diese, werden die Mittel dem „Fonds für ausserordentliche Aufwendungen“ bzw. dem „Immobilienfonds“ zugeführt. Beide Fonds sind reglementiert (siehe Stiftungsstatut).

13. Entwicklungsabsichten

13.1. Strategische Planung und konzeptuelle Grundlagen

Die Stiftung Bühl ist bestrebt, die bestehenden Angebote laufend zu überprüfen, sie wenn nötig weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Die aus der Überprüfung resultierenden Entwicklungsperspektiven werden mit dem Stiftungsrat diskutiert, von diesem ratifiziert und im Papier "Strategische Planung" festgehalten.

Die konzeptuellen Grundlagen und die darauf aufbauende Praxis in den Bereichen Schule, Berufsbildung und Beschäftigung werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

13.2. Sonderschule

Veränderung in Zielgruppe: Durch das Primat der integrierten Schulungsform wird sich eine – bereits jetzt schon spürbare – Verschiebung der Klientel ergeben. Schüler(innen) mit komplexen Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten werden künftig zahlenmässig dominieren. Die Folge wird sein, dass methodisch-didaktische Anpassungen vorgenommen werden müssen und sich die Anforderungen an die Lehrpersonen verändern werden. Die SB wird versuchen, schrittweise den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Dem sich verändernden beruflichen Selbstverständnis der in den Sonderschulen tätigen Lehrpersonen sollte allerdings auch auf Ausbildungsebene Rechnung getragen werden.

Integrierte Sonderschulung: Die integrierte Sonderschulung ist ein Gebot der Zeit und wird durch die SB unterstützt und angeboten.

13.3. Berufsbildung

In den letzten Jahren wurde aufgrund der grossen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen der Entwicklung der beruflichen Ausbildung besondere Beachtung geschenkt: In einem ersten Schritt wurden zwei Ausbildungsbetriebe ausgegliedert. Sie befinden sich nun in geräumigen Industriegebäuden in der Au bzw. in Wädenswil.

Ferner wurde für die Schreinerei ein Neubau errichtet und für die Landwirtschaft ein Freilaufstall. Derzeit wird die Gärtnerei saniert. Durch diese Massnahmen konnten zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Sofern die derzeitige Anzahl Ausbildungsplätze (62) eine kostendeckende Finanzierung durch die IV (Ausbildungstarife) ermöglicht, ist der Ausbau abgeschlossen (def. Ausbildungstarif noch ausstehend). Allerdings stehen noch diverse infrastrukturelle Anpassungen (Garderoben-/Toiletten-/Büroräumlichkeiten) und diverse Sanierungsarbeiten an (z. B. Küche). Die bevorstehenden baulichen Massnahmen sind in einem 5-Jahresplan erfasst und dem Kanton zur Bewilligung vorgelegt.

13.4. Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen (IFJ) (Pilotprojekt)

Das IFJ ist ein Sonderschul- und Wohnangebot mit spezifischer psychiatrischer und psychologischer Unterstützung. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 10-16 Jahren mit einer geistigen Behinderung und diagnostizierten psychischen Störungen.

Derzeit besteht für das Pilotprojekt eine befristete Betriebsbewilligung bis 15. August 2012. Je nach Verlauf und Resultat des kantonalen Konzeptes „Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung“, wird bis Ende 2012 eine Verlängerung oder die definitive Aufnahme in das Rahmenkonzept beantragt.

14. Beilagen
Stiftungsstatut

Version 5.0 (15.09.2011)